

# Stenographisches Protokoll.

## 15. Sitzung der V. Session der VII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich,

Freitag, den 14. Juni 1963.

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Tesar (Seite 353).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 353).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 353).
4. Verhandlung:

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Harmannsdorf, pol. Bezirk Korneuburg, zum Markte, Berichterstatter Abg. Präs. Wondrak (Seite 354); Redner: Abg. Dipl.-Ing. Robl (Seite 354); Abstimmung (Seite 356).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Parzelle 438, E.Z. 939, K.G. Korneuburg, Parzelle 339/4, E.Z. 939, K.G. Korneuburg, Verkauf an die nö. Landes-Landwirtschaftskammer, Berichterstatter Abg. Präs. Wondrak (Seite 356); Abstimmung (Seite 356).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Vorschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1963; Bewilligung einer Kreditüberschreitung beim a. o. V. A. 671-61. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 356); Abstimmung (Seite 357).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird, Berichterstatter Abg. Wiesmayr (Seite 357); Redner: Abg. Maurer (Seite 357); Abstimmung (Seite 358).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für ein Darlehen von S 2.400.000.- für die Errichtung einer Betriebsstätte der Firma A. Felber & Co. in Breitenfurt, Berichterstatter Abg. Schneider (Seite 358); Redner: Abg. Wiesmayr (Seite 359), Abg. Scherrer (Seite 360); Abstimmung (Seite 361).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für ein Darlehen von S 1.500.000.- für die Errichtung einer Betriebsstätte der Firma Hainburger Seidenweberei Heinz Skutetzky in Gastern, Berichterstatter Abg. Schneider (Seite 361); Abstimmung (Seite 362).

Antrag des gemeinsamen Bauausschusses und Wirtschaftsausschusses, betreffend die Erstellung eines Terminplanes für die öffentliche Bautätigkeit, Berichterstatter Abg. Anderl (Seite 362); Redner: Abg. Dr. Litschauer (Seite 363), Abg. Laferl (Seite 364); Abstimmung (Seite 365).

Antrag des gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Finanzausschusses, betreffend Verkauf von Schul-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie der Grundstücke der Schulwirtschaft der bäuerlichen Fachschule Weigelsdorf an die landwirtschaftliche Genossenschaft in Ebreichsdorf, Berichterstatter Abg. Laferl (Seite 365); Redner: Abg. Czidlik (Seite 367), Abg. Maurer (Seite 368), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek (Seite 370); Abstimmung (Seite 371).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Maßnahmen zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Niederösterreich, Berichterstatter Abg. Hechenblaickner (Seite 371); Redner: Abg. Dr. Litschauer (Seite 372), Landeshauptmannstellvertreter Hirsch (Seite 380), Abg. Schneider (Seite 383); Abstimmung (Seite 383).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend Maßnahmen zur Behebung des wirtschaftlichen Rückstandes im Bundesland Niederösterreich, Berichterstatter Abg. Popp (Seite 383); Abstimmung (Seite 384).

PRÄSIDENT TESAR (um 14.00 Uhr): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: die Abgeordneten Stangler, Jirovetz und Fuchs.

Wie bereits angekündigt, stelle ich die im Gemeinsamen Bauausschuß und Wirtschaftsausschuß, Zahl 460, und im Gemeinsamen Landwirtschaftsausschuß und Finanzausschuß, Zahl 357, am 11. 6. 1963 sowie die im Wirtschaftsausschuß, Zahlen 457 und 497, am 12. 6. 1963 verabschiedeten Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung. (Nach einer Pause:) Keine Einwendung.

Die abgeänderten Anträge und Ausschußanträge liegen auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend die Übernahme der Landeshaftung gemäß § 1357 ABGB für ein von der Gemeinde Kurort Semmering bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufzunehmendes Darlehen von 17 Millionen Schilling.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Rechnungsabschluß des Schulbaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1962.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1962 abgeändert und ergänzt wird (DPL-Novelle 1963).

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das niederösterreichische Karenzurlaubsgeldgesetz abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Grundverkehrsgesetz abgeändert wird.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Dienstpostenplan 1963/64 für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen in Niederösterreich.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf zur Ausführung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes (Nö. Schulaufsichtsausführungsgesetz).

Ersuchen des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt, Zahl U 873/63, vom 5. Juni 1963, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hermann Laferl wegen Verdachtes der Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 496 StG.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der n. ö. Landesregierung.

PRASIDENT TESAR (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Präsidenten Wondrak, die Verhandlung zur Zahl 492 einzuleiten.

Berichterstatte ABG. PRÄS. WONDRAK: Hohes Haus! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Harmannsdorf, politischer Bezirk Korneuburg, zum Markte zu berichten.

Der Gemeinderat dieser Gemeinde hat am 2. März 1963 den einstimmigen Beschluß gefaßt, die Erhebung der Gemeinde zum Markt zu begehren. Die Gemeinde Harmannsdorf selbst und die Gemeinde Rückersdorf sind bereits im Jahre 1113 nachzuweisen, denn es wurden damals in verschiedenen Schenkungsbriefen und sonstigen Verfügungen der Grundherren die Namen dieser beiden Gemeinden genannt. Die Gemeinde selbst hat im Laufe der Jahrhunderte eine günstige Entwicklung genommen. Es ist bezeichnend, daß die Gemeinde — wie der Chronik zu entnehmen ist — im Jahre 1937 309 Häuser mit 1316 Einwohnern hatte, während sie jetzt, wo sie anstrebt, eine Marktgemeinde zu werden, wohl eine Steigerung der Häuser von 309 auf 338 verzeichnen kann, die Einwohnerzahl jedoch auf 989 zurückgegangen ist.

Ungeachtet dieser Schmälerung der Einwohnerzahl hat die Gemeinde Harmannsdorf in ihrem Gebiet eine ganz beträchtliche Bedeutung. Die Bevölkerung, die vorwiegend in der Landwirtschaft tätig ist, weiß genau, daß die Lage ihrer Gemeinde auch verkehrspolitisch gesehen günstig ist, und erwartet sich mit Recht einen weiteren Aufschwung.

Gleichzeitig mit der Erhebung der Marktgemeinde soll auch ein Marktwappen verliehen werden. Die Beschreibung des Marktwappens soll lauten: Im vorderen roten Felde eine halbe silberne Sturzkrücke, im hinteren grünen Feld neun silberne Schrägrechtsfäden. Die daraus abgewandelten Flaggenfarben lauten „Rot-Weiß-Grün“.

Die betreffenden zuständigen Stellen einschließlich des Landesamtes haben der Erhebung der Dorfgemeinde Harmannsdorf zum Markte zugestimmt.

Ich habe daher namens des Kommunalausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Harmannsdorf im politischen Bezirk Korneuburg zum Markte wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. 6. 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte zu eröffnen und dann abstimmen zu lassen.

PRASIDENT TESAR: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Robl.

ABG. DIPL.-ING. ROBL: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Katastralgemeinde Harmannsdorf im südlichen Weinviertel liegt an der Laaer Bundesstraße in einer Ebene, die im Süden vom Teiritzberg, im Norden vom Scharreitherberg und im Osten vom Rohrwald umgeben ist. Urkundlich ist die Ortsgemeinde Harmannsdorf, die aus zwei Katastralgemeinden, nämlich Harmannsdorf und Rückersdorf, besteht, schon im Jahre 1113 erwähnt.

Aus der Urkunde geht hervor, daß im Jahre 1113 dem Stift Klosterneuburg vom Babenberger Herzog Leopold III. eine blühende Siedlung übergeben wurde. Daraus kann man wohl schließen, daß diese Gemeinden weit älter sind; es ist anzunehmen, daß sie bereits in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründet wurden. Damals wurde doch die Grenze der ottonischen Mark bis an die March vorgeschoben. In die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts fällt auch die Besiedlung des größten Teiles unseres Weinviertels. Daß die Gemeinden älter als 850 Jahre sind, geht auch aus der Siedlungsform hervor. Die Gemeinde Harmannsdorf ist ein Frühangerdorf, die Gemeinde Rückersdorf ein Dreiecksangerdorf.

Die Namen Harmannsdorf und Rückersdorf gehen auf deutsche Personennamen zurück, nämlich auf die Namen Hadmar und Roudger oder Rüdiger. Es ist urkundlich nachgewiesen, daß sich im 12. und 13. Jahrhundert Ministeriale nach den Orten benannten. Aus der Chronik des Stiftes Klosterneuburg geht hervor, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts ein Berthold von Hadmarsdorf den Zins zweier seiner Hörigen nach Klosterneuburg verschenkt hat. Unter den Zeugen der Schenkung Ulrichs und Berthas von Wolfgersdorf scheint im Jahre 1228 ein Reingerus von Hadmarsdorf auf. Ein Rapoto de Ruegersdorf schenkte dem Stift einen Leibeigenen. Zwischen 1196 und 1216 finden wir als Zeugen einen Heinricus de Rukersdorf. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts kommen diese Ministerialen,

die sich nach den Orten benannten, in Harmannsdorf und Rückersdorf nicht mehr vor. Im Anschluß daran ist der Besitz durch die Landesfürsten an verschiedene andere Herren verliehen worden. Es scheint da ein Magister Konrad von Tulln als Besitzer von Lehen in Harmannsdorf und in der Umgebung auf. Es war zu jener Zeit, als Rudolf von Habsburg in Tulln ein Frauenkloster stiftete und diesem in Harmannsdorf den sogenannten Tullner Hof, den man heute noch feststellen kann, geschenkt hat. Im Jahre 1829 bestand dieser Tullner Hof nur noch aus einer großen Scheune, deren Mauerreste heute noch als Umfriedung vorhanden sind, und einem Schüttkasten, in dem sich noch ein Sägewerk befindet. Außerdem sind noch fünf kleine Wohnhäuser von diesem Tullner Hof vorhanden, von denen zwei berühmte Kreuzrippengewölbe haben.

Im Jahre 1590 hatte die Gemeinde Harmannsdorf bereits 114 Häuser. Während von 1796 bis 1822, also in 26 Jahren, nur ein Zubau von 10 Häusern festzustellen ist, hat die Gemeinde von 1900 bis 1937, also in 37 Jahren, eine Erweiterung um 97 Häuser erfahren. Daraus geht nicht allein die Bautätigkeit hervor; es ist auch eine Umstellung nach dem Jahre 1900 in der Landwirtschaft feststellbar. In Harmannsdorf ist, wie der Herr Berichterstatter sagte, eine vorwiegend land- und forstwirtschaftliche Berufszugehörigkeit vorhanden. Von 243 bäuerlichen Betrieben haben nur etwas über 100 eine Fläche von 5 Hektar oder mehr, das heißt also, daß Kleinbesitzstruktur vorhanden ist. Wenn aber von 1900 bis 1937 eine so große Bautätigkeit festzustellen war, so deswegen, weil die Ganzlehner- und Halblehnerbetriebe nach der Jahrhundertwende in Viertel- und Achtellehner, also in Zwergbetriebe, geteilt wurden.

Die Landwirte haben noch vor 1938 auf so kleinen Flächen den Lebensunterhalt für die Familie bestreiten können, weil eine Selbstvermarktung aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Korneuburger Markt oder auf den Wiener Märkten stattfand. Es ist praktisch der Großteil der landwirtschaftlichen Produkte von den Landwirten selbst auf den Märkten abgesetzt worden.

Wenn in Harmannsdorf, das im Weinviertel liegt, der Weinbau ganz unbedeutend geworden ist — diese Umstellung ist ebenfalls um die Jahrhundertwende erfolgt —, so ist das darauf zurückzuführen, daß durch die Verbreitung der Reblaus die Weingärten aufgelassen wurden, weil in einer anderen Sparte der Landwirtschaft eine bessere Produktionsmöglichkeit bestand. Es wurde nämlich diese Ebene von Harmannsdorf - Rückersdorf sehr zeitig entwässert, und so ist eine intensive Bewirtschaftung der Flächen möglich geworden. In den letzten Jahren ist festzustellen, daß der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe

nicht hauptberuflich geführt wird, sondern man dazu übergeht, sich einen Nebenerwerb als Arbeitnehmer zu schaffen.

Die Gemeinde ist ein wirtschaftliches Zentrum für das ganze Gebiet. In diesem Ort gibt es sehr viele Gewerbesparten, und die Gewerbetreibenden haben auch viele Kundschaften aus den Nachbargemeinden. In der Gemeinde befinden sich eine Mühle, Landesprodukthändler, eine Lagerhausfiliale mit einem im Entstehen begriffenen Silo, Baustoffhändler, ein Tierarzt, Ärzte usw.

Ober die wirtschaftliche Bedeutung dieses Ortes sagt der Einlagenstand und Umsatz der Raiffeisenkasse wohl das Beste. Die Raiffeisenkasse, die 1895 gegründet wurde, ist bereits 1951 auf den Mehrtageverkehr übergegangen. Der Einlagenstand beträgt acht Millionen Schilling, der Monatsumsatz fünf Millionen Schilling.

Harmannsdorf ist auch ein kulturelles und geistiges Zentrum. Schon vor dem Jahre 1238 wird die Pfarre Harmannsdorf erwähnt. Der Ort besitzt eine vierklassige Volksschule, die aber derzeit, bedingt durch den zum Teil auch durch die großen Verluste während des 2. Weltkrieges entstandenen Bevölkerungsrückgang, zweiklassig geführt wird. Die Jugend verfügt über ein eigenes Jugendheim. Sie tritt jährlich mehrmals mit Theatervorführungen und sonstigen Veranstaltungen in Erscheinung. Seit mehr als 10 Jahren gibt es im Ort auch ein Kino. Vor 1938 wurde ein Gemeindehaus, in dem auch Gendarmerie, Post und Raiffeisenkasse untergebracht sind, errichtet. 1945 war Harmannsdorf Kriegsschauplatz. Die Hauptkampflinie verlief westlich des Ortes, wo auch der Krieg zu Ende ging. Es waren beträchtliche Schäden festzustellen. Nicht weniger als vier Brücken über Landeshaupt- und Bundesstraßen, drei Brücken über Gemeindestraßen und vier Gemeindestege wurden zerstört. Der Kirchturm und das Kirchendach erhielten Volltreffer und wurden sehr in Mitleidenschaft gezogen. Inzwischen sind die Schäden nicht nur behoben, die Gemeinde hat nach 1945 sogar mit neuen Leistungen aufgewartet. Es wurde ein neuer Landeskindergarten errichtet, die Schule wurde renoviert, neue sanitäre Anlagen wurden gebaut, fast alle Straßen in Harmannsdorf - Rückersdorf wurden gepflastert und staubfrei gemacht und auch für die Ortsverschönerung wurde viel geleistet.

Die Gemeinde hat drei Parkanlagen errichtet, die Kanalisation ist im Gange, ferner sind zwei elektrische Gemeindebrunnen und Pumpenanlagen vorhanden. Beide Orte haben — so wie uns die Chronik erzählt — im Auf und Ab der Geschichte viel erlebt, sowohl Zeiten des Aufschwunges als auch Zeiten der Not und des Elends, die Krieg, Brand und Überschwemmungen brachten. Aber die Menschen in den Siedlungen haben sich nicht unterkriegen lassen, sondern immer wieder von

neuem zu arbeiten begonnen, und ihr Fleiß blieb nicht unbelohnt.

Namens der ÖVP-Fraktion möchte ich die Gemeinde Harmannsdorf zu dem wirtschaftlichen Aufstieg in den 850 Jahren sowie zur 850-Jahrfeier und zur Markterhebung herzlichst beglückwünschen und der Gemeinde und ihren Bewohnern für die Zukunft eine erfolgreiche Fortsetzung ihres Aufbauwerkes wünschen. (Beifall bei der ÖVP.)

PRASIDENT TESAR: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Präsident W o n d r a k, die Verhandlung zur Zahl 482 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. PRAS. WONDRAK: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Parzelle 438, E. Z. 939, K. G. Korneuburg, Parzelle 339/4, E. Z. 939, K. G. Korneuburg, Verkauf an die nö. Landes-Landwirtschaftskammer, zu berichten.

Das Bundesland Niederösterreich ist Eigentümer einiger Grundstücke im Gebiete der ehemaligen Besserungsanstalt in Korneuburg. Die Grundstücke selbst sind seit einigen Jahren von der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer gemietet, ein Teil davon ist verbaut, es steht dort eine Wäscherei. Dieses Gebäude ist nach übereinstimmender Auffassung der Bausachverständigen baufällig. Es ist dringend sanierungsbedürftig, und es ist nun die Frage entstanden, wer für die Instandsetzung dieses Gebäudes aufkommen soll. Nachdem die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer als Pächter natürlich dazu keine Lust hat und mit Recht ein derartiges Ansinnen nach Leistung der hohen Instandsetzungskosten ablehnt, ist der Gedanke aufgetaucht, diese Grundstücke und dieses Gebäude zu verkaufen. Die Landes-Landwirtschaftskammer ist als Anbotsteller aufgetreten, und es soll nun heute der Hohe Landtag beschließen, daß diese Grundstücke verkauft werden. Es handelt sich um ein Teilstück der Parzelle 438 und um eine neue Parzelle, die von Nr. 339/4 abgetrennt worden ist und die Nr. 339/5 trägt. Über den Preis selbst wurde zwischen Käufer und Verkäufer ein Einvernehmen erzielt, so daß der Finanzausschuß folgenden Beschluß gefaßt hat (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Verkauf eines Teiles der dem Bundesland Niederösterreich eigentümlichen Parzelle 438, E. Z. 939, K. G. Korneuburg, im Ausmaß von 3.080 m<sup>2</sup> zum Preise von S 50.— pro m<sup>2</sup>, das sind S 154.000.—, und der Parzelle 339/5, E. Z. 939, K. G. Korneuburg, im Ausmaß von 521 m<sup>2</sup> zum Preise von

S 50.— pro m<sup>2</sup>, das sind S 26.050.—, sowie des auf der Parzelle 438 errichteten Wäschereigebäudes zum Preise von S 150.000.—, somit um den Gesamtverkaufspreis von S 330.050.—, an die nö. Landes-Landwirtschaftskammer wird bewilligt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRASIDENT TESAR: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. S c h ö b e r l, die Verhandlung zur Zahl 483 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1963, Bewilligung einer Kreditüberschreitung beim a. o. V. A. 671-61, zu berichten.

Im Voranschlag für das Jahr 1963 sind beim V. A. 671-61, Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammerstellungen und Dammsicherungen, folgende Beiträge vorgesehen:

Ordentlicher Voranschlag . . . . . S 7,500.000.—  
Außerordentlicher Voranschlag . . . . . S 500.000.—  
Eventualvoranschlag . . . . . S 1,500.000.—

Diese Mittel stellen zum allergrößten Teil Landesbeiträge zu Konkurrenzwasserbauten dar, zu welchen der Bund aus den normalen Budgetmitteln und andere Interessenten nach einem bestimmten Finanzierungsschlüssel ebenfalls Leistungen erbringen. Darüber hinaus besteht jedoch die Notwendigkeit, zur Behebung der Hochwasserschäden 1959 weitere Konkurrenzbauten zu finanzieren, für welche der Bundesbeitrag aus den Mitteln des Hochwasserschäden-Fonds erbracht wird und die entsprechenden Landesbeiträge durch Darlehen aus dem Hochwasserschäden-Fonds gedeckt werden könnten. In der Beilage werden die für das Jahr 1963 geplanten Vorhaben im einzelnen angeführt, welche in ihrer Gesamtheit einen Landesbeitrag von S 15,372.600.— erforderlich machen.

Da sich diese Beilage in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, kann ich von der Vorlesung absehen.

Ich gestatte mir, namens des Finanzausschusses folgenden Antrag an das Hohe Haus zu stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1963 wird für den Voranschlagsansatz 671-61, Beiträge zu den Kosten von Fluß- und Bachregulierungen, Uferbruchverbauungen, Dammerstellungen und Dammsicherungen, eine Überschreibungsbewilligung von S 15,372.600.— erteilt.

2. Zur Bedeckung dieser Kreditüberschreitung wird die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, Darlehen beim Hochwasserschäden-Fonds bis zur Höhe von S 15,372.600.— aufzunehmen.

3. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRASIDENT TESAR: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. W i e s m a y r, die Verhandlung zur Zahl 484 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. WIESMAYR: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Blindenbeihilfengesetz abgeändert wird (4. Blindenbeihilfengesetz-Novelle), zu berichten.

Mit dieser Vorlage wird das Niederösterreichische Blindenbeihilfengesetz zum vierten Male novelliert.

Die Blindenbeihilfe hat den Zweck, die durch die Blindheit bedingten Lasten zu erleichtern. Sie beträgt derzeit monatlich für Vollblinde S 500.— und für Praktischblinde S 300.— und wird derzeit 13mal im Jahr gewährt. Der 13. Monatsbezug ist im Blindenbeihilfengesetz als Sonderzahlung bezeichnet und wird im Dezember ausbezahlt.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Teuerung, der die öffentlich-rechtlichen Dienstgeber wie die Versorgungsgesetze des Bundes durch Gewährung eines 14. Monatsbezuges Rechnung getragen haben, erscheint es gerechtfertigt, wenn auch die Blinden eine 14. Blindenbeihilfe in Form einer 2. Sonderzahlung im Juni jedes Jahres erhalten.

In Niederösterreich beziehen derzeit 1.103 Vollblinde und 297 Praktischblinde die Blindenbeihilfe. Der durch eine 14. Blindenbeihilfe (2. Sonderzahlung) im laufenden Jahre entstehende Mehraufwand wird ungefähr S 650.000 betragen. Er könnte bei unverändert bleibender Anzahl der Blindenbeihilfenempfänger in dem für das laufende Jahr veranschlagten Kredit von S 9,000.000 seine Bedeckung finden. Erfahrungsgemäß wächst jedoch die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher im Jahr um 7 Prozent, so daß nach Maßgabe des Zuwachses der Blindenbeihilfenempfänger ein Nachtragskredit im Herbst laufenden Jahres angesprochen werden müßte.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung des n. ö. Blindenbeihilfengesetzes (4. Blindenbeihilfengesetz-Novelle) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, das Erforderliche zur Durchführung des Gesetzbeschlusses zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRASIDENT TESAR: Zum Wort ist der Herr Abg. M a u r e r gemeldet.

ABG. MAURER: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1956 wurde vom Landtag das niederösterreichische Blindenbeihilfengesetz geschaffen. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß durch diesen Schritt die Bevölkerungsgruppe der Zivilblinden den Kriegsblinden angeglichen wurde. Inzwischen wurden vom niederösterreichischen Landtag drei Novellen beschlossen und, wie wir vom Herrn Berichterstatter nunmehr gehört haben, steht derzeit die vierte Novelle zur Beratung. Die Anzahl der Blinden in Niederösterreich ist mittlerweile auf 1.103 Vollblinde und 297 nahezu vollkommen Blinde angestiegen. Wie wir überdies aus dem Bericht entnehmen können, ist die Anzahl der sich meldenden Blinden im Steigen begriffen. Es ist daher im Hinblick auf das Kriegsblindengesetz erforderlich, auch den Zivilblinden eine entsprechende Angleichung zuteil werden zu lassen. Ich war selbst bei einer vom Blindenverband einberufenen Blindenversammlung. Dort wurde heftig kritisiert, daß die Kriegsblinden, denen wir sicherlich die Unterstützung, die sie erhalten, vergönnen, besser gestellt seien als die Zivilblinden. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, daß auch die anderen Blinden im Hinblick auf gewisse Preissteigerungen nunmehr auch die 14. Blindenbeihilfe erhalten. Wie auch bereits der Herr Berichterstatter erwähnt hat, handelt es sich hier ausdrücklich um einen Akt der Gerechtigkeit. Wir können den Blinden wohl nicht das Augenlicht zurückgeben und können ihr Los auch nur bedingt, in Form einer bescheidenen Beihilfe, erleichtern. Wir wissen, daß der Blindenverband, der sich um diese Gruppe von Menschen bemüht, Namhaftes leistet. Bei der Vollversammlung wurde auf viele Leistungen hingewiesen, die der Blindenverband für seine Mitglieder tätigt. Ich erinnere daran, daß den Blinden insofern entgegengekommen wird, als sie mit Büchern, die für sie lesbar sind, betreut werden und verschiedenen Aufführungen beiwohnen können, die auch für sie verständlich sind. Ich glaube, aus diesen Erwägungen heraus abschließend feststellen zu können, daß durch diese Vorlage tatsächlich einer absoluten Gerechtigkeit Genüge getan wird, und darf erklären, daß die ÖVP selbstverständlich dieser Gesetzes-

vorlage ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall rechts.*)

PRASIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter AGB. WIESMAYR: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages.

PRASIDENT TESAR (*nach Abstimmung*): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Schneider, die Verhandlung zur Zahl 490 einzuleiten.

Berichterstatter AGB. SCHNEIDER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für Darlehen von S 2.400.000 für die Errichtung einer Betriebsstätte der Firma A. Felber & Co. in Breitenfurt, zu berichten.

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß durch einen im Vorjahr gefaßten Landtagsbeschluß die Möglichkeit geschaffen wurde, zur Förderung von Industriebetrieben die Landeshaftung über Kommunalkredite zu übernehmen. Der uns heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegende Fall betrifft die Fa. A. Felber & Co., die sich mit der Erzeugung von Wäschereimaschinen, Zubehörsteilen für die Fahrzeugindustrie und dem Handel mit Waschmaschinen (Generalvertretung) sowie mit Fahrzeugen (Generalvertretung Heinkel-Maschinen aus England und Heinkel-Roller aus Deutschland) u. a. befaßt. Sie erwarb mit Kaufvertrag vom 15. November 1961 17.264 m<sup>2</sup> Industriegrund in der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien, wobei die Marktgemeinde die Kosten der Aufschließung des Grundstückes übernahm.

Zur Finanzierung der Errichtung der Betriebsstätte auf diesem Grundstück trat die Fa. Felber an die Marktgemeinde hinsichtlich der Erteilung eines Darlehens im Betrage von S 2.000.000 heran, das von der Gemeinde bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG. aufgenommen, an die Fa. Felber weitergegeben und von der Fa. Felber direkt einschließlich des Zinsendienstes an das Kreditinstitut zurückgezahlt werden soll.

Wegen der Deckung der Aufschließungskosten des Grundstückes hat sich die Marktgemeinde ihrerseits an die Österreichische Kommunalkredit-AG. um ein Darlehen in der Höhe von S 400.000 gewandt.

Die Österreichische Kommunalkredit-AG. ist zur Hingabe dieser Darlehen unter der Voraussetzung bereit, daß die niederösterreichische Landesregierung für beide Darlehensbeträge die Haftung nach § 1357 ABGB übernimmt.

In das zu errichtende Objekt soll die Fertigung der „Austromat“-Wäschereimaschinen von Wien

verlegt werden, da die Firma an die Gemeinde Wien ca. ein Drittel ihrer Belegfläche, d. s. 1.017 m<sup>2</sup>, zwecks Anlage einer öffentlichen Straße bis 31. März 1963 abtreten mußte.

Außerdem soll auch die Normteile-Fertigung nach Breitenfurt übersiedeln. Einen weiteren Beweggrund zur Errichtung eines räumlich größeren Fabriksobjektes sah Herr Felber auch darin, daß angesichts der kommenden Intregation eine Rationalisierung seiner Erzeugung und damit eine Verbilligung seiner Produkte angestrebt werden müßte.

Die bisherige Erzeugung in den Fabrikräumen, Wien XII., Arndstraße 39, konnte zufolge der Raumknappheit — Aufsplitterung auf kleine Werkstätten zu ebener Erde und im ersten Stock — nicht auf Fließband umgestellt werden, wodurch die Transportkosten innerhalb des Produktionsvorganges eine beachtliche Höhe erreichten und sich dadurch kostensteigernd auf das Endprodukt auswirkten.

Durch Unterbringung der Produktion im neuen Objekt in einer einzigen Halle (wo auch die Zwischenlager vorgesehen sind) und durch die Erzeugung der Wäschereimaschinen im Fließverfahren ist nach den Angaben des Kreditwerbers mit einer Ermäßigung der Fertigungslöhne um ca. 10 Prozent und der Gemeinkostenlöhne um ca. 25 bis 30 Prozent zu rechnen.

Das Unternehmen war bisher stets vollbeschäftigt.

Eine Haftungsübernahme durch das Land hätte allerdings nur unter der Voraussetzung zu erfolgen, daß die Firma der Marktgemeinde Breitenfurt für die Weitergabe des Kommunaldarlehens an sie derartige Sicherheiten einräumt, daß der Marktgemeinde aus dem gegenständlichen Darlehensgeschäft keinerlei Belastungen erwachsen können. Weiters hätte sich die Firma zu verpflichten, dem Lande Niederösterreich, solange die Haftung des Landes dauert, alljährlich einen Haftungsbeitrag in Höhe von  $\frac{3}{4}\%$  der am 31. Dezember eines jeden Jahres noch aushaftenden Darlehenssumme zu entrichten.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, für von der Marktgemeinde Breitenfurt bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG. aufzunehmende Darlehen von zusammen S 2.400.000 die Haftung des Landes gemäß § 1357 ABGB unter der Voraussetzung auszusprechen, daß die Marktgemeinde für die Weitergabe des Darlehens an die Firma A. Felber & Co. von dieser derartige Sicherheiten eingeräumt erhält, daß der Marktgemeinde aus dem Dar-

Land  
lehe  
kön  
eine  
31.  
den  
2  
wir  
Land  
I  
zu  
P  
Zur  
A  
490  
und  
sinc  
öste  
tag  
dus  
nid  
tior  
Hei  
in  
noc  
in  
ein  
den  
ster  
schl  
lag  
der  
haf  
wir  
zu  
In  
ma  
Erf  
Erf  
bec  
jet  
we  
des  
jün  
Bui  
VO  
ma  
zu  
we  
als  
in  
Ar  
kui  
hal  
Da  
ger  
da  
öst  
üb

lehensgeschäft keinerlei Belastungen erwachsen können und die Firma sich verpflichtet, alljährlich einen Haftungsbeitrag in Höhe von  $\frac{3}{4}\%$  der am 31. Dezember eines jeden Jahres noch aushaftenden Darlehenssumme an das Land zu entrichten.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das für die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT TESAR: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Wiesmayr.

ABG. WIESMAYR: Hoher Landtag! Die Zahl 490, das ist die Vorlage, die jetzt behandelt wird, und die Zahl 491, das ist die folgende Vorlage, sind die ersten ihrer Art, mittels der die niederösterreichische Landesregierung dem Hohen Landtag die Übernahme einer Landeshaftung für Industrieneugründungen vorschlägt. Ich brauche nicht zu betonen, daß wir, die Sozialistische Fraktion, diesen beiden Geschäftsstücken freudigen Herzens unsere Zustimmung geben. Ich möchte in diesem Falle aber sagen, daß zwei Schwalben noch lange keinen Sommer machen. Weil wir aber in Niederösterreich in dieser Hinsicht endlich einen Sommer erleben wollen, hoffen wir, daß dem niederösterreichischen Landtag in der nächsten Zeit mehrere ähnliche Vorlagen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Die beiden Vorlagen sind aber dennoch ein Fortschritt für Niederösterreich, weil eben erstmalig eine Landeshaftung für Industrieneugründungen — für die wir alle stimmen werden, davon bin ich überzeugt — in Niederösterreich übernommen wird. In anderen österreichischen Bundesländern hat man in der Vergangenheit mit mehr oder weniger Erfolg — ich möchte die Betonung auf mehr Erfolg legen — eine ähnliche Praxis geübt. Es ist bedauerlich, daß wir in Niederösterreich erst jetzt dazu kommen, diese Praxis zu üben. Ich weiß, es könnte das eine oder andere Mitglied des Hauses mir entgegenhalten, daß gerade in der jüngsten Vergangenheit in einem österreichischen Bundesland Fälle vorgekommen sind, die zur Vorsicht mahnen. Ich bin auch der Meinung, daß man vorsichtig sein muß. Aber man darf nicht zu vorsichtig sein, und ich bin auch der Meinung, wer nichts wagt, der gewinnt nichts. Wir kommen also, das möchte ich betonen, reichlich spät dazu, in Niederösterreich Industriegründungen auf die Art, wie wir sie jetzt machen, zu fördern. Bis vor kurzem hat ja überhaupt keine gesetzliche Handhabe dazu bestanden. Diese wurde — Gott sei Dank, möchte ich sagen — in jüngster Vergangenheit geschaffen. Leider haben wir erfahren, daß, als die ersten Unternehmer mit der niederösterreichischen Landesregierung hinsichtlich der Übernahme der Landeshaftung in Verhandlungen

traten, zusätzlich ein Prozentsatz von 2 Prozent zum geforderten Prozentsatz, das sind  $\frac{5}{4}$  Prozent vom Kommunalkredit, insgesamt also  $\frac{7}{4}$  Prozent, gefordert wurde. Aus diesem Grunde sind in der Vergangenheit mehrere Unternehmer, die sich in Niederösterreich niederlassen wollten, in andere Bundesländer gegangen. Ich könnte an Hand eines Beispiels schildern, wie in der Vergangenheit einmal ein Unternehmer, den wir gerne in Niederösterreich gehabt hätten, in das Burgenland abgewandert ist, weil die niederösterreichische Landesregierung nicht bereit war, auf die zwei Prozent Haftungsübernahme zu verzichten. Aus dieser Vorlage und aus der nächsten Vorlage ist zu ersehen, daß die Unternehmer  $\frac{3}{4}$  Prozent dem Land Niederösterreich für die Übernahme der Landeshaftung zu bezahlen haben. Es ist auch dies ein Fortschritt. Ich glaube, wir müßten uns doch um eine echte Förderung von Industrieneugründungen in Niederösterreich bemühen, und aus diesem Grunde möchte ich die Gelegenheit benutzen, um den Herrn Finanzreferenten zu bitten, er möge prüfen, ob es nicht doch möglich ist, selbst auf diese  $\frac{3}{4}$  Prozent Haftungsübernahme zu verzichten. Wenn wir darauf verzichten könnten, wäre dies tatsächlich eine echte Förderung von Industrieneugründungen. Als Bundesland übernehmen wir doch dabei — ich möchte einschränken und sagen — kein großes Risiko, da der Antrag, ehe er an die Landesregierung herangetragen wird, von einer Treuhändergesellschaft gründlich geprüft wird.

Die letzte Volkszählung hat ergeben, daß wir in Niederösterreich gegenüber der vorletzten Volkszählung eine Bevölkerungsabwanderung zu verzeichnen haben. Der Herr Landeshauptmann hat das in verschiedenen Reden immer wieder betont, und ich glaube, wir könnten dieser Entwicklung nur so entgegentreten, indem wir uns in Zukunft bemühen, Dauerarbeitsplätze in Niederösterreich zu schaffen, und das ist nur so durchzuführen, indem wir eben Industrieneugründungen unterstützen. Wir haben echte Notstandsgebiete in Niederösterreich. Ich brauche sie nicht aufzuzählen. Im Waldviertel, aber auch im Weinviertel, und darüber hinaus in den Gebieten, wo wir Textilbetriebe haben, die rationalisieren und deren Beschäftigtenzahl zurückgeht, da, wo wir Papierfabriken haben, die in der nächsten Zeit einschränken oder zusperrern wollen. In jenen Orten, wo wir täglich 300 bis 400 Pendler haben, die teilweise nach Wien und teilweise nach Oberösterreich fahren, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Das sind Notstandsgebiete, und denen können wir als Abgeordnete des niederösterreichischen Landtages nur helfen, indem wir Industrieneugründungen tatsächlich fördern. Ich hoffe, daß diese beiden Vorlagen nicht die letzten waren, und ich wünsche, daß diesen beiden Vorlagen in

der nächsten Zeit recht viele dieser Art folgen werden. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Scherrer.

ABG. SCHERRER: Hohes Haus! Die Anregung nach der Übernahme von Landeshaftungen für Industrieneugründungen in Niederösterreich liegt Jahre zurück und wir haben uns in diesem Hohen Hause und in den Ausschüssen wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und, erst als der damalige **Landeshauptmannstellvertreter Müllner** uns am 9. Oktober 1961 eine Antwort gegeben hat, konnte sich das Hohe Haus wirklich eingehend mit diesem Antrag beschäftigen, nämlich mit der Frage, ob in Niederösterreich die Übernahme von Landeshaftungen für Industrieneugründungen überhaupt erfolgen soll. Ich möchte vor allem feststellen, daß der bezügliche Landtagsbeschluß ja beinhaltet, daß der Hohe Landtag bzw. die Landesregierung solche Haftungen nur in jenen Fällen übernehmen kann, in denen sich Gemeinden für Industrieneugründungen in ihren Gebieten interessieren. Das heißt, die Landesregierung bzw. der Hohe Landtag übernimmt — wie es heute mit dem Gesetzesbeschluß geschehen soll — nicht die Landeshaftung der werbenden Firma gegenüber, sondern nur gegenüber der Gemeinde. Damit glaube ich, übernimmt das Land eine doppelte Verantwortung, denn wir haben die Oberprüfung, ob die Bonität, das Ansehen, die Absichten eines Unternehmens die Voraussetzung für eine wirkliche Förderung bieten, ob also die Voraussetzungen für eine Industrieneugründung gegeben sind, nicht nur für das Land, sondern vor allem für die betroffene Gemeinde vorzunehmen, weil sie es wäre, die im Falle eines Zusammenbruches dieses Unternehmens die Kosten zu tragen hätte bzw. im Falle der Haftung der Gemeinde für diesen Kredit gegenüber der Kommunalkreditbank dann am meisten betroffen wäre. Am 1. März 1962 wurde hier im Hohen Hause die Landesregierung beauftragt, derartige Anträge der Gemeinden entgegenzunehmen, sie auf Grund von der Landesregierung zu erstellende Richtlinien zu prüfen und nach der Oberprüfung jeden einzelnen Fall dem Hohen Hause zur Entscheidung vorzulegen. Das ist nun — und wir freuen uns alle miteinander — heute erstmalig mit diesen beiden Vorlagen geschehen. Ich bedaure, daß es sich nicht nur um richtige Industrieneugründungen handelt, sondern um die Ausdehnung bestehender Industrien, die selbst nicht in der Lage wären, ihre Fabrikation zu erweitern, zu vergrößern, vor allem aber sie zu rationalisieren und damit ihre Produktion billiger zu machen.

Es wäre sicherlich noch wünschenswerter, wenn ganz neue Unternehmungen, die in unserem Lande Niederösterreich überhaupt noch keinen Sitz haben,

durch solche Bemühungen, eine Industrieegründung in einer unserer Gemeinden durchzuführen, gefördert und unterstützt werden könnten.

Nun hat mein Vorredner bemängelt, daß nach über einem Jahr erstmalig zwei Anträge vorliegen, und angeregt, daß denn doch auf Grund dieser Absichten, die seinerzeit der Landtag mit der Beschlußfassung der Übernahme solcher Haftungen gegenüber unseren Gemeinden verfolgte, mehr solche Anträge dem Hohen Hause vorgelegt werden sollten. Wir wissen aus den Berichten des Referatsleiters im Ausschuß, daß bis jetzt überhaupt nur 18 Anträge eingereicht wurden. Ich habe es mir — das spreche ich offen — schon bei der seinerzeitigen Beschlußfassung so ähnlich vorgestellt, daß es sicherlich eine Reihe von Unternehmungen geben wird, die glauben, durch die Übernahme der Haftung für einen Kredit durch das Land Niederösterreich kreditfähig und kreditwürdig zu werden und damit ganz leicht gutgemeinte Absichten verwirklichen zu können. Tatsache ist, daß Anträge um Konvertierung bereits bestehender Schulden vorgelegt wurden, ja, daß Anträge vorgelegt wurden, die einen dringenden Hilferuf bestehender Unternehmungen darstellen, und die das Land bitten: „Helft mir durch einen Kredit, helft mir durch die Übernahme einer Haftung, da ich ansonsten meinen Betrieb nicht mehr weiterführen kann.“ Daß derartige Anträge und Ansuchen von vornherein ausgeschaltet werden, war seit eh und je in der Absicht des Hohen Hauses gelegen. Wir wollen wirklich nur neue, gut fundierte Unternehmungen in unserem Lande beheimaten, denn mit schlecht fundierten Unternehmungen wäre uns nicht geholfen, vor allem aber nicht den Gemeinden, die ja über die Übernahme der Haftung hinaus diesen Unternehmungen noch sehr weitgehende Begünstigungen einräumen. Die bestehen, wie wir wissen, vielfach darin, daß ihnen auf eine gewisse Zeitspanne die Bezahlung einer Gewerbesteuer, soweit sie den Gemeindeanteil betrifft, erlassen wird. Die Gemeinden verzichten auf einen gewissen Zeitraum auf die Lohnsummensteuer, was natürlich gewaltige Lasten bedeutet, weil sie trotzdem ihren laufenden Verpflichtungen nachkommen müssen. Wir wissen aus einem der hier vorliegenden Anträge, daß der Kredit für dieses betreffende Unternehmen nur zwei Millionen Schilling betragen wird, die Gemeinde aber bei der Kommunalkreditbank um einen Kredit von 2,4 Millionen Schilling ansucht, weil allein die Aufschließung des Geländes 400.000 Schilling kostet, die sie zugunsten dieses Unternehmens auf eigene Kosten durchzuführen bereit ist.

Ich glaube daher, daß wir alle den Wunsch haben, daß die Inanspruchnahme dieser Einrichtung eine lebhaftere werden sollte. Ich war — und betone es nochmals — seinerzeit überzeugt, daß sie nicht groß sein wird. Ich bin es heute mehr

denn je, denn, Hohes Haus, ich bin ein Vertreter der Geldwirtschaft in diesem Lande, aber darüber hinaus als Abgeordneter der Wirtschaft mit diesen beabsichtigten Betriebserweiterungen, Rationalisierungen und Neugründungen Tag für Tag und Woche für Woche beschäftigt. Ich kann Ihnen versichern, ich habe eine große Zahl von Betriebsneugründungen, Betriebserweiterungen und **Betriebsrationalisierungen** durch irgendwelche Geldverbände finanzieren können und diese Betriebe in den vergangenen Jahren auch zu schönen Erfolgen gebracht. Wenn die Voraussetzung von 50 Prozent Eigenkapital bei einer Industrie Gründung mitgebracht wird, dann ist für die Geldwirtschaft dieses Landes dieser Kreditunternehmer gut. Es ist lediglich noch zu prüfen, ob die anderen Voraussetzungen, die jedes Geldinstitut in solchen Fällen überprüfen muß, vorhanden sind, und zwar: Hat die Gründung dieses Betriebes an diesem Platz einen Sinn? Bietet die Betriebsgründung auch die Gewähr, daß sich der Betrieb in der Folgezeit entwickeln kann? Ist für seine Erzeugung der Markt im Lande gesichert? Wie stehen die Exportmöglichkeiten für seine Erzeugung? Usw. Wenn diese Überprüfungen positiv ausfallen, dann ist es sicherlich nicht schwer, heute in unserem Land einen Kredit zu bekommen, allerdings nicht zu diesen günstigen Zinsen, wie sie von der Kommunalkreditbank mit  $5\frac{3}{4}$  Prozent an die Gemeinden gegeben werden. Daher richtet sich auch das Streben der Unternehmungen in erster Linie nicht nach dem Kredit, sondern nach dem billigen Kredit. Das Land Niederösterreich hat — das dürfen wir mit Freude und Stolz feststellen — in diesem vergangenen Jahrzehnt mit seinen Kreditaktionen Großartiges für die Wirtschaft dieses Landes geleistet. Wir haben unsere Wirtschaftsförderungskredite, unsere **Fremdenverkehrs-förderungskreditaktionen**, und haben sie in einem Maße fortsetzen können, daß Millionen- und aber Millionenbeträge nicht nur für Betriebsneugründungen, sondern vor allem — ich halte das für genauso wichtig — zur Rationalisierung unserer bestehenden Betriebe und zu deren weiterer Ausdehnung in reichem Maße gegeben worden sind.

Da Niederösterreich auf diesem Gebiete muster-gültig vorangegangen ist, und da dabei weder die Gemeinden noch das Land Verluste erleiden brauchen, halte ich diesen Weg, wie er heute hier gegangen wird und wie er uns durch das Referat in der Sitzung des Finanzausschusses eingehend geschildert worden ist, für richtig und für unser Land für günstig. Wir selbst wünschen, daß noch viele diese sicherlich sehr gute Einrichtung in Anspruch nehmen; aber es nehmen sie ja die Gemeinden in Anspruch, und daher müssen sich diese, wenn sie in ihrer Gemeinschaft eine solche Betriebsgründung für günstig und richtig halten, an das Land wenden, um die erforderlichen Kredit-

mittel über die Kommunalbank zu diesem günstigen Zinsfuß zu bekommen.

Meine Fraktion ist ebenso glücklich darüber, daß nun ein Anfang gemacht ist. Auf Grund der uns im Finanzausschuß gegebenen Berichte dürfen wir damit rechnen, daß uns vielleicht schon in den nächsten Monaten weitere acht Ansuchen, die derzeit noch nicht zur Gänze überprüft sind, zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Hoffen wir, daß dies der Fall ist. Wir sind jedenfalls glücklich, wenn für unsere niederösterreichischen Gemeinden neue Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Es ist in erster Linie der Wunsch des Gesetzgebers, also unser eigener Wunsch, unseren Gemeinden gegenüber die Haftung für solche Kredite zu übernehmen, die sie selbst nicht erhalten können, um die Gemeinden besser zu fundieren, um die Arbeitsplätze für alle Arbeitnehmer in ihrem Gemeindegebiet zu sichern, und so neue Wirtschaftsbetriebe in ihren Gemeinden zu schaffen.

Meine Fraktion wird daher selbstverständlich diesen beiden Anträgen zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRASIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHNEIDER (*Schlußwort*): Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages und ersuche den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRASIDENT TESAR (*nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses*): **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche Herrn Abg. Schneider, die Verhandlung zur Zahl 491 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHNEIDER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Übernahme der Landeshaftung für ein Darlehen von S 1,500.000 für die Errichtung einer Betriebsstätte der Firma Hainburger Seidenweberei Heinz Skutetzky in Gastern, zu berichten.

Der Betrieb der Hainburger Seidenweberei Heinz Skutetzky, Wien VII., Seidengasse 19, ist in Hainburg in einem von der Austria Tabakwerke AG. gemieteten Fabriktrakt eingerichtet. Dort laufen insgesamt 37 Webstühle. Beschäftigt werden in Hainburg derzeit etwa 20 Arbeiter und Angestellte.

Neben dem Betrieb in Hainburg läßt das Unternehmen in Leopoldsdorf (Waldviertel, NU.) in Lohnarbeit Seidenstoffe herstellen.

Das Unternehmen erzeugt neben der Produktion für den Inlandsbedarf modische, hochwertige Spezialgewebe, von denen derzeit, nach durchgeführtem Bedrucken, ein Großteil exportiert wird. Im Jahre 1962 betrug der wertmäßige Anteil am Export insgesamt etwa 6 Prozent des Umsatzes.

Der Betrieb in Hainburg hat sich mit der Zeit als ungenügend erwiesen, um den an das Unternehmen gestellten Anforderungen voll nachzukommen. Eine Erweiterung und Modernisierung erfordert u. a. die Aufstellung von Seidenautomaten, die ihres Gewichtes wegen im Hainburger Betrieb nicht untergebracht werden können. Einer Erweiterung des Betriebes in Hainburg steht auch der Mangel an geeigneten Fachkräften und an Arbeitern an sich entgegen.

Das Unternehmen hat daher in der Ortsgemeinde Gastern ein Grundstück erworben und auf diesem Grundstück mit dem Bau eines Fabrikgebäudes begonnen.

Zur Finanzierung der Errichtung der Betriebsstätte auf diesem Grundstück hat die Firma Heinz Skutetzky bei der Marktgemeinde Gastern hinsichtlich der Erteilung eines Darlehens in Höhe von 1,5 Millionen Schilling angesucht, das von der Gemeinde bei der „Österreichischen Kommunalkredit-AG.“, Wien I., aufgenommen, an die Firma Heinz Skutetzky weitergegeben und von der Firma Heinz Skutetzky einschließlich des Zinsendienstes direkt an das Kreditinstitut zurückgezahlt werden soll.

Die Österreichische Kommunalkredit-AG. ist zur Hingabe dieses Darlehens unter der Voraussetzung bereit, daß das Land Niederösterreich für dieses Darlehen die Haftung übernimmt.

Eine eingehende Oberprüfung des Projektes durch die Treuhand- und Beratungsgesellschaft m. b. H. hat ein positives Ergebnis gezeitigt. Auch die Handelskammer Niederösterreich und die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich haben in ihren Gutachten hierüber das Projekt als förderungswürdig bezeichnet und sich für die Übernahme der beantragten Landeshaftung ausgesprochen. Die Haftungsübernahme erfolgt im gleichen Sinne wie im vorangegangenen Geschäftsstück, nämlich mit einem Haftungsbeitrag in Höhe von  $\frac{3}{4}$  Prozent, der am 31. Dezember eines jeden Jahres für den noch aushaftenden Darlehensbetrag zu entrichten ist.

Ich darf Ihnen daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag vorlegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, für ein von der Marktgemeinde Gastern bei der Österreichischen Kommunalkredit-AG. aufzunehmendes Darlehen von S 1.500.000 die Haftung des Landes gemäß § 1357 ABGB unter der Voraussetzung auszusprechen, daß die Marktgemeinde für die Weitergabe des Darlehens an die Firma Hainburger Seidenweberei Heinz Skutetzky von dieser derartige Sicherheiten eingeräumt erhält, daß der Marktgemeinde aus dem Darlehensgeschäft keinerlei Belastungen erwachsen können und die Firma sich verpflichtet, alljähr-

lich einen Haftungsbeitrag in Höhe von  $\frac{3}{4}$  Prozent der am 31. Dezember eines jeden Jahres noch aushaftenden Darlehenssumme an das Land zu entrichten.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das für die Durchführung dieses Landtagsbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, eine allfällige Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRASIDENT TESAR: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. A n d e r l, die Verhandlung zur Zahl 460 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. ANDERL: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinsamen Bauausschusses und Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Anderl, Cipin, Dr. Litschauer, Wüger, Sigmund, Scherrer, Körner, Laferl, Hechenblaickner, Schwarzott, Mondl, Dienbauer und Genossen, betreffend die Erstellung eines Terminplanes für die öffentliche Bautätigkeit, zu berichten.

Selbst bei günstiger Konjunkturlage sind in Niederösterreich im Saisontiefpunkt der Wintermonate stets nahezu 30.000 Stellensuchende bei den Arbeitsämtern vorgemerkt. Etwa ein Drittel dieser Arbeitslosen entfällt auf die Bauwirtschaft. So zählte man im Dezember 1961 7.211 stellensuchende Bauarbeiter, im Jänner 1962 11.464 und im Jänner 1963 12.277.

Der Beschäftigtenstand in der Bauwirtschaft liegt in Niederösterreich zum Saisontiefpunkt um rund 35 Prozent unter jenem der Saisonspitze.

Da sich aus dieser Winterarbeitslosigkeit schwere volkswirtschaftliche Nachteile ergeben, wird seitens der Arbeiterkammer, der zuständigen Fachgewerkschaft und anderer Stellen schon seit vielen Jahren die Forderung nach Maßnahmen erhoben, die eine gleichmäßige Auslastung der Bauwirtschaft gewährleisten.

Schon im Jahre 1951 hat das Österreichische Produktivitätszentrum festgestellt, daß nach dem gegebenen Stand der Technik einer Bautätigkeit im Winter keinerlei absolute Hindernisse entgegenstehen. Sofern der echte Wille zum Winterbauen vorhanden ist und dessen volkswirtschaftliche Rentabilität nicht in Frage steht, könne daher die in der Bauwirtschaft jährlich auftretende Arbeitslosigkeit durchaus wirksam bekämpft werden.

Um in technischer Hinsicht das Winterbauen zu begünstigen, hat die nö. Arbeiterkammer schon vor 2 Jahren im Rahmen des Landesentwicklungsvereines veranlagt, daß mit Hilfe der Bundesförderungsmittel für die unterentwickelten Ge-

bierte Niederösterreichs die zinsenbegünstigte Anschaffung von Winterbaugerät ermöglicht wird. Diese Zweckwidmung ist bis heute aufrecht und erleichtert es den Bauunternehmungen, ihre Bauvorhaben auch in den Wintermonaten zu realisieren.

Es darf in diesem Zusammenhang auch auf die von der 31. Vollversammlung der NÖ. Arbeiterkammer am 21. November 1962 beschlossene Resolution verwiesen werden, worin es u. a. heißt, die Vollversammlung erwarte von der nÖ. Landesregierung vor allem die Erstellung eines Terminplanes für die öffentliche Bautätigkeit, damit die Niederösterreich so belastende saisonale Arbeitslosigkeit endlich verringert wird.

Ich habe den Auftrag, Ihnen namens des Gemeinsamen Bauausschusses und Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Anderl, Cipin, Dr. Litschauer, Wüger, Sigmund, Stherr, Körner, Laferl, Hechenblaickner, Schwarzott, Mondl, Dienbauer und Genossen folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen, damit durch die Erstellung eines Terminplanes und regionale Koordinierung der öffentlichen Bautätigkeit im Bundesland Niederösterreich eine gleichmäßigere Kapitalauslastung der Bauwirtschaft und damit eine spürbare Verminderung der Winterarbeitslosigkeit gesichert wird.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und insbesondere bei den zuständigen Bundesministerien Maßnahmen im Sinne der Z. 1 hinsichtlich der öffentlichen Bautätigkeit des Bundes in Niederösterreich zu erwirken.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

PRASIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Dr. Litschauer.

ABG. DR. LITSCHAUER: Hohes Haus! Unter den vielfältigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen Niederösterreich seit Jahren zu leiden hat, ist eine der bekanntesten die Winterarbeitslosigkeit. Diese Winterarbeitslosigkeit führt dazu, daß wir trotz der Hochkonjunktur, wie es im Motivenbericht bereits zum Ausdruck gekommen ist, doch jährlich 25.000 bis 30.000 Arbeitslose in Niederösterreich verzeichnen müssen. Zu einem Drittel ist daran normalerweise die Bauwirtschaft beteiligt. Das beweist, daß jede Handhabe, die der Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Niederösterreich dient, vor allem bei der Bauwirtschaft angesetzt werden muß. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, hat daher sowohl die zuständige Fachgewerkschaft als auch

die Arbeiterkammer schon seit langem Überlegungen angestellt, welche Maßnahmen dazu führen könnten, die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in Niederösterreich etwas zu verringern, denn daß wir sie zur Gänze beseitigen könnten, das war von vornherein nicht anzunehmen. Wir haben bei diesen Bemühungen schließlich das Beispiel Salzburgs entdeckt, wo es gelungen ist, durch einen Terminplan für die öffentliche Bautätigkeit seit dem Jahre 1959 den Anteil der arbeitslosen Bauarbeiter im Winter auf ein Minimum, nämlich 10 Prozent der Gesamtbeschäftigten in der Bauwirtschaft, zurückzuschrauben.

Niederösterreich ist hinsichtlich seiner Bauarbeiter und der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ja in mehrfacher Hinsicht im Nachteil. Vor allem wirkt sich bei uns die Strukturbeschaffenheit gegenüber anderen Bundesländern aus. Es ist in Niederösterreich ein wesentlich höherer Teil der Beschäftigten in der Bauwirtschaft tätig als in anderen Bundesländern. Schließlich kommt noch dazu, daß viele niederösterreichische Bauarbeiter in Wien tätig sind, daß sie also als Beschäftigte dem Lande Niederösterreich nicht zugute kommen, für das Land sozusagen nicht gezählt werden, hingegen dann, wenn sie in Wien ihren Arbeitsplatz verloren haben, doch dem Stand der Stellensuchenden in Niederösterreich zugezählt werden und auf diese Weise die Anzahl der Stellensuchenden in Niederösterreich erhöhen und belasten. Wir haben überlegt, ob nicht dieses Beispiel, das uns Salzburg gegeben hat, auch für Niederösterreich Anwendung finden könnte und sind zu der Überzeugung gekommen, daß die gleichen Voraussetzungen, die Salzburg bietet, durchaus auch in Niederösterreich gegeben sind.

Worin besteht dieser Terminplan für die öffentliche Bautätigkeit, den Salzburg so erfolgreich angewendet hat? Es ist im wesentlichen eine sehr einfache Sache. Er besteht lediglich aus einer Empfehlung der zuständigen Baufachleute der Landesregierung, der Fachleute des Landesarbeitsamtes, der Bauwirtschaft sowie der zuständigen Fachgewerkschaft, in welchen Zeitabschnitten die Vergabe und Durchführung der öffentlichen Aufträge erfolgen soll. Wenn man sich den vom Land Salzburg erstellten Terminplan ansieht, so bringt man ihn graphisch leicht auf einer einzigen Seite unter. Es ist darin nichts anderes als der Hinweis enthalten, daß zum Beispiel im Hochbau die Ausschreibungen zwischen Jänner und März erfolgen sollen, die Vergabe zwischen März und Mai, die Außenarbeiten zwischen April und Oktober, die Innenarbeiten zwischen November und April. Beim Hochbau mit Winterbauhallen lautet diese Empfehlung dahingehend, daß die Ausschreibung zwischen August und Oktober, die Vergabe zwischen Oktober und November, der Rohbau zwischen November und März und die Ausfertigung zwischen Februar und Juli erfolgen soll. Im

Brücken- und Tiefbau soll die Ausschreibung zwischen der zweiten Augushälfte und September, die Vergabe im Oktober, die Gründung zwischen November und März und die Herstellung des Tragwerkes zwischen April und Juli erfolgen. Im Straßenbau ist die Ausschreibung zwischen Oktober und Dezember, die Vergabe zwischen Jänner und Februar, der Unterbau zwischen März und August und die Herstellung der Decke zwischen Ende April und Ende September vorgesehen. Daraus ist zu entnehmen, daß es sich bei einem derartigen Terminplan keineswegs um besondere planende Maßnahmen handelt, sondern lediglich darum, daß diese Empfehlungen von den zuständigen Stellen, sowohl von behördlicher als auch von privater wirtschaftlicher Seite, auch tatsächlich eingehalten werden. Die Erfahrungen in Salzburg haben gezeigt, daß damit gerechnet werden kann. Dies ist auch sehr verständlich, da ja alle zuständigen Stellen in irgendeiner Form einen Vorteil haben, wenn sie sich terminplangemäß verhalten. Die Auftraggeber haben den Vorteil, daß sie mit größerer Zuverlässigkeit die Termine festlegen können, weil die Wahrscheinlichkeit einer termingerechten Arbeitsdurchführung größer ist. Die Wirtschaft hat den Vorteil einer größeren Kapazitätsauslastung und die Arbeitnehmer genießen den Vorteil einer gleichmäßigeren Beschäftigung während des ganzen Jahres. In Salzburg ist der Terminplan auf Grund dieser einleuchtenden Vorteile von allen politischen Gruppen im Landtag einhellig unterstützt worden. Es war auch in Niederösterreich von vornherein vollkommen klar, daß dieser Terminplan von beiden Parteien unterstützt werden würde. Wir haben im Ausschuß die Formulierung, die sich anfänglich nur auf Arbeiten auf Landesebene beziehen sollte, einvernehmlich dahingehend ausgearbeitet, daß auch die Bauaufträge bzw. Bautätigkeit des Bundes miteinbezogen wurden. Es ist zwar nicht ohneweiters zu erwarten, daß unser berechtigter Wunsch seitens des Bundes auch unterstützt werden wird. Auch das Land Salzburg hat bisher in dieser Richtung Enttäuschungen erlebt und erwartet, daß bei Erstellung von Terminplänen durch andere Bundesländer auf die Bundesverwaltung ein stärkerer Druck ausgeübt werden wird, wodurch die Bundesverwaltung veranlaßt werden soll, ihre Bauvorhaben den Terminplänen unterzuordnen. Ich glaube, daß es nützlich war, diese Forderung an den Bund zu erheben, selbst wenn es sich zunächst nur um einen platonischen Wunsch handelt. Das Ergebnis dieser Überlegungen war eben der vom Gemeinsamen Bau- und Wirtschaftsausschuß beschlossene Antrag, daß die Landesregierung sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch bei der Bundesregierung dafür Sorge tragen möge, daß wir in Niederösterreich möglichst bald zur Erstellung eines Terminplanes für die öffentliche Bautätigkeit gelangen. Es freut mich, daß

diese Forderung gemeinsam vorgetragen werden kann, was auch verständlich ist, da ja die Erstellung eines Terminplanes den gemeinsamen Interessen entspricht. Ich wünsche nur, daß die zuständigen Behörden des Landes möglichst bald, etwa im Rahmen einer Enquete, mit den Vertretern des Landesarbeitsamtes, der Bauwirtschaft und der Bauarbeitergewerkschaft zunächst die Auffassungen dieser Stellen zur Erstellung eines Terminplanes in Niederösterreich sammeln und festhalten, und daß man ehestens im Wege der Kundmachung eines solchen Terminplanes der Bauwirtschaft und den Ämtern die Empfehlung an die Hand gibt, wie sich in Hinkunft die öffentliche Bautätigkeit in Niederösterreich abwickeln soll. Wenn es uns gelänge, diese Vorarbeiten noch bis Ende des Jahres zu leisten, bin ich sicher, daß wir ab der Winterperiode 1964/65 auch in Niederösterreich den schon so lange geforderten und heiß erwünschten Zustand erreichen, daß die Bauwirtschaft im Winter in weitaus höherem Maße beschäftigt wird, als das bisher der Fall gewesen ist. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt der Herr Abg. L a f e r l.

ABG. LAFERL: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wichtigkeit dieses Antrages sieht man schon darin, daß es sich um einen gemeinsamen Antrag handelt. Dieses Geschäftsstück behandelt die Winterarbeitslosigkeit. Es ist sicherlich zu begrüßen, daß auch wir uns im Hohen Hause mit diesem Thema befassen. Es wurde schon erwähnt, daß ungefähr ein Drittel der 30.000 Arbeitslosen, die das Land Niederösterreich aufzuweisen hat, auf die Bauwirtschaft entfällt. Ich bin überzeugt, daß die zuständigen Stellen alles unternehmen werden, um auch auf diesem Gebiet zu einem Erfolg zu kommen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß es in der Bauwirtschaft Schwierigkeiten gibt, Schwierigkeiten, die schon bei der Budgeterstellung beginnen. Sie wissen alle, daß das Budget erst im Spätherbst erstellt wird und oft langwierige Vorverhandlungen vorausgehen und keine einzige Abteilung genau weiß, mit welchen Beträgen sie rechnen kann. Unter diesen Umständen ist es klar, daß sich die Arbeitsvergebungen oft bis zum März, April und Mai hinauszögern. Es ist zu begrüßen, daß auch die Landwirtschaftskammer in einem ähnlichen Sinn, wie mein Vorredner Dr. Litschauer ausgeführt hat, ebenfalls einen ausgezeichneten Plan zur Verringerung der Winterarbeitslosigkeit ausgearbeitet hat. Die Bauplanung im Winter, die Bauausschreibung im Winter bis Frühjahr, der Baubeginn im März oder April, die Fertigstellung des Rohbaues im November, Dezember, die Ausbaurbeiten im Winter bzw. Frühjahr und Sommer. Das wäre sehr gut, aber wer kennt schon die Pläne im Dezember und Jänner, wenn noch

gar nicht bekannt ist, wieviel Geld zur Verfügung stehen wird. Auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft will neue Wege gehen. Diese sind, so schön sie auch auf den ersten Blick aussehen mögen, leider nicht durchführbar, da sich das Budgetjahr mit dem Kalenderjahr nicht deckt. Die großen Auftraggeber sind ja der Bund, die Länder, Gemeinden und die verschiedenen Körperschaften, die zweifellos in Niederösterreich sehr viel geleistet haben, um die Arbeitslosigkeit auch im Winter zu reduzieren. Es ist daher unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß jeder einzelne mithilft. Ich glaube, daß in diesem Hohen Hause kein einziger Vertreter sitzt, der nicht schon entweder privat gebaut hat oder in irgendeiner Körperschaft tätig ist, wo er über dieses und jenes Bauvorhaben mitzubestimmen hat.

Das ist zu begrüßen. Wir dürfen aber dabei eines nicht vergessen. Halten wir uns doch den vergangenen Winter vor Augen. Alle Bemühungen, und wenn sie noch so gut waren, waren hier vergebens und zwecklos bei diesem unerhört strengen und langen Winter. Wir, die Älteren haben noch den strengen Winter von 1928/29 in Erinnerung. Er war streng, und er war kalt, vielleicht um einige Grade kälter als der vergangene, aber er hat erst am 6. Jänner, also am Heiligendreikönigstag begonnen, wogegen der Frost im vergangenen Winter schon anfangs November einsetzte und fast bis Ende März immer stärker und stärker wurde. Da hat natürlich die Bauwirtschaft schon zu kämpfen, um ihre Stammarbeiter über diese Zeit, vier, fünf Monate, durchzubringen, geschweige denn eine Vollbeschäftigung herbeizuführen. Dies ist nicht leicht, die Bauarbeit ist eben witterungsbedingt, und wenn einmal die Quecksilbersäule unter 25 Grad sinkt, dann hört sich jede Arbeit, auch im Innern eines Baues, auf, auch dann, wenn er schon verglast ist. Daß die Regionen enorm sind durch das Heizen etc., etc., das weiß jeder. Man kann der öffentlichen Hand nicht zumuten, daß sie so große Kosten auf sich nimmt. Wir alle erwarten aber, daß wir einen solchen Winter wie im vergangenen Jahr erst wieder in 30 Jahren erleben und daß wir im kommenden Winter eher und besser planen können als im vergangenen. Eines dürfen wir aber nicht vergessen, Hohes Haus. Wenn wir im Winter einige Tausend Arbeitslose haben, so sind das nicht lauter echte Arbeitslose, denn es gibt immer wieder Bauarbeiter — und das wird mir jeder einzelne bestätigen —, die, wenn es kalt ist und schneit, den Chef bitten, sie recht bald zu entlassen, weil sie sich Holz heimschaffen möchten und verschiedene andere Dinge zu erledigen haben. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, solche Fälle gibt es in jeder Firma und in jedem Betrieb. Den jüngeren Leuten macht das wenig aus, aber die älteren sagen: Ich sitze auch schon gern ein wenig daheim hinter dem warmen Ofen und lasse es mir wenig-

stens die paar Monate gut gehen. Das darf man diesen Menschen nicht übelnehmen. Wir wissen ja, daß in der Bauwirtschaft in der Hochkonjunktur im Sommer alles gedrängt ist, weil jedem das Wintergespenst vor den Augen steht. Eines dürfen wir aber nicht vergessen, und da sollte die öffentliche Hand auch mit gutem Beispiel vorangehen, daß dieses Gedränge vielfach darauf zurückzuführen ist, daß man zu kurze Baudtermine stellt, nämlich so, daß bis zu dem Tag die Dachgleiche, bis zu dem Tag der Rohbau und bis zu dem Tag das und das fertig sein muß. Ich war vor kurzem in Lizuum, wo die Winterolympiade stattfinden soll. Dort hat der Baumeister täglich ein Pönale von 10.000 Schilling zu bezahlen. Hohes Haus, das ist ein Betrag, der unter Umständen eine Firma zugrunde richten kann, weil der Bau von den Witterungsverhältnissen abhängig ist. 10.000 Schilling Pönale, da gibt es selbstverständlich allerhand Streit, Unzulänglichkeiten und Zerwürfnisse, wenn man einen solchen Betrag verlangt. Ich glaube, das sollte nicht Schule machen. Unser Wunsch wäre, so zu arbeiten und den Terminplan so zu erstellen, daß die Möglichkeit besteht, unsere braven und fleißigen Bauarbeiter auch über den Winter hindurch beschäftigen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRASIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. ANDERL: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um Abstimmung.

PRASIDENT TESAR *(nach Abstimmung)*: Angenommen.

Berichterstatter ABG. LAFERL: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages! Ich habe namens des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Verkauf von Schul-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie der Grundstücke der Schulwirtschaft der bäuerlichen Fachschule Weigelsdorf an die landwirtschaftliche Genossenschaft in Ebreichsdorf, zu berichten.

Das Bundesland Niederösterreich hat im Jahre 1954 die Schul-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude der bäuerlichen Fachschule Weigelsdorf sowie die gesamten Grundstücke der Schulwirtschaft dieser Fachschule zum Kaufpreis von S 622.251 erworben. Ziel dieses Ankaufes war, die gedeihliche Weiterführung und den späteren Ausbau dieser Schule zu gewährleisten, nachdem sich die vorherigen Eigentums- bzw. Pachtverhältnisse für die Entwicklung und den Schuibetrieb hemmend ausgewirkt hatten.

Größere Investitionen wurden jedoch seit diesem Zeitpunkt nicht mehr getätigt, da in den letzten Jahren eine auffällige, starke Abwande-

rung aus diesem Produktionsgebiet stattgefunden hat sowie auch der auf Grund statistischer Erhebungen festgestellte Geburtenrückgang in der bäuerlichen Bevölkerung Zweifel an der Lebensfähigkeit der bäuerlichen Fachschule Weigelsdorf aufkommen ließ.

Die angeführten Tatsachen finden u. a. ihren Niederschlag im Mangel an Interessenten für die genannte Schule, so daß ab dem Jahre 1959 keine Lehrgänge mehr geführt werden konnten.

In der Zwischenzeit haben die anderen besser ausgebauten und eingerichteten bäuerlichen Fachschulen in natürlicher Konkurrenz und unter Vergrößerung ihres Einzugsbereiches die wenigen Schüler aus diesem Gebiet aufgenommen. Unter den gegebenen Umständen kann daher an eine spätere Aufnahme und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebs nicht mehr gedacht werden. Auch die Führung des Wirtschaftsbetriebes erscheint somit nicht mehr zweckmäßig.

Auf Grund dieser Situation hat sich die landwirtschaftliche Genossenschaft Ebreichsdorf nach Vorbesprechungen mit dem L. A. VI/5 in einem schriftlichen, verbindlichen Kaufanbot bereit erklärt, die gesamte Realität „Bäuerliche Fachschule Weigelsdorf“, bestehend aus den in der K. G. Weigelsdorf gelegenen Gebäudekomplexen und Liegenschaften, E. Z. 22, 110, 145, 146, 169, 234, 313, 107 und 331, das sind insgesamt 37,2022 ha, um einen Kaufpreis in der Höhe von S 700.000 zu erwerben. Die landwirtschaftliche Genossenschaft Ebreichsdorf ist ferner bereit, innerhalb von 4 Monaten nach Genehmigung des Kaufantrages durch den nö. Landtag den vollen Kaufpreis zahlbar zu stellen, selbst wenn innerhalb dieses Zeitraumes die grundbücherliche Durchführung noch nicht erfolgt sein sollte. Die im Herbst 1961 getätigten Feldinvestitionen wird die landwirtschaftliche Genossenschaft ablösen.

Die landwirtschaftliche Genossenschaft Ebreichsdorf erklärt weiters, sich an dieses Anbot bis zum 30. September 1962 gebunden zu fühlen.

Wie h. a. bekannt, beabsichtigt die a. o. Genossenschaft, die gegenständlichen Liegenschaften wieder der bäuerlichen Bewirtschaftung zuzuführen, und zwar im Rahmen einer Aufstockungsaktion für die bäuerlichen Betriebe der Gemeinde Weigelsdorf.

In Würdigung des Umstandes, daß die landwirtschaftliche Genossenschaft Ebreichsdorf, bereits Jahrzehnte bevor das Bundesland Niederösterreich die Realität im Jahre 1954 von ihr erworben hat, die Existenz der bäuerlichen Fachschule weitgehend gefördert hat, wäre es vertretbar, diesem Kaufangebot zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Finanzausschusses lautet daher (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Abverkauf der dem Bundesland Niederösterreich gehörigen Realität „Bäuerliche Fachschule Weigelsdorf“, in den E. Z. 22, 110, 145, 146, 169, 234, 313, 107 und 331 der K. G. Weigelsdorf gelegen, bestehend aus Schul-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie den dazugehörigen Grundstücken der Schulwirtschaft im Gesamtausmaß von 37,2022 ha, an die landwirtschaftliche Genossenschaft in Ebreichsdorf wird zum Anbotpreis von S 700.00 nicht genehmigt.

2. Die Genehmigung zum Abverkauf der dem Bundesland Niederösterreich gehörigen Realität „Bäuerliche Fachschule Weigelsdorfs“, in den E. Z. 331 der K. G. Weigelsdorf und 575 der K. G. Ebreichsdorf gelegen, bestehend aus Schul-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie den dazugehörigen Grundstücken der Schulwirtschaft in Gesamtausmaß von 37,2022 ha, wird an die Bedingungen gebunden, daß

a) die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, und zwar die Parzellen 810/2, 828, 858, 876, 885, 904, 929, 981/2, 802, 803, 804, 807/1, 807/2, 808/1, 808/2, 809/1, 809/2, 877, 878, 879, 882, 883 und 884, alle Acker der E. Z. 331 der K. G. Weigelsdorf, zum Zwecke der Grundaufstockung an folgende Landwirte

1. Altenbacher Karl, Weigelsdorf, Hauptstr. 6  
2,4733 ha
2. Altenbacher Barbara, Weigelsdorf, Hofmühlg. 1  
1,7552 ha
3. Bartmann Franz, Weigelsdorf, Hauptstr. 11  
2,3824 ha
4. Bartmann Josef, Weigelsdorf, Hauptstraße 16  
2,3018 ha
5. Bartmann Leopold, Weigelsdorf, Hauptstr. 9  
2,3824 ha
6. Ehrenhofer Johann, Weigelsdorf, Hauptstr. 13  
2,3019 ha
7. Eisner Karl, Weigelsdorf, Hauptstr. 20  
1,7264 ha
8. Ernekl Karl, Weigelsdorf, Hauptstr. 12  
1,7264 ha
9. Hauer Johann, Weigelsdorf, Hauptstr. 10  
2,5896 ha
10. Lenz Franz, Weigelsdorf, Wienerstr. 6  
1,7264 ha
11. Moser Michael, Weigelsdorf, Hofmühlg. 4  
1,1509 ha
12. Moser Ferdinand, Weigelsdorf, Hauptstr. 18  
2,3594 ha
13. Moser Josef, Weigelsdorf, Hauptstr. 22  
2,4745 ha
14. Reiner Johann, Weigelsdorf, Hauptstr. 24  
0,8632 ha
15. Reiner Anton, Weigelsdorf, Hauptstr. 7  
0,4316 ha
16. Reiner Karl, Weigelsdorf, Hauptstraße 8  
1,7264 ha

Nieder-  
e Fach-  
10, 145,  
G. Wei-  
Wohn-  
ehöri-  
gentschaftliche  
Anbot-

der dem  
Realität  
len E.Z.  
r K.G.  
, Wohn-  
ehöri-  
gentschaftliche  
ngungen

ndstücke,  
58, 876,  
1, 80712,  
79, 882,  
er K.G.  
stockung

iptstr. 6  
mühlg. 1

ptstr. 11  
traße 16

uptstr. 9  
iptstr. 13

20

12

r. 10

6

ilg. 4

ptstr. 18

22

str. 24

r. 7

be 8

17. Kratochwill Arthur, Weigelsdorf,  
Peter Binderg. 4 0,5755 ha  
im Gesamtausmaß von 31,5227 ha,

b) die in der E. Z. 331 der K. G. Weigelsdorf gelegenen Gartengrundstücke, und zwar Parzellen 36/2, 37/1, 37/2, 38, 39, 40/2, 49/1, 49/2 und 50/1, sowie die in der E. Z. 575 der K. G. Ebreichsdorf gelegenen Waldparzellen Nr. 75511 und 755/2 im Gesamtausmaß von 3,9013 ha und die Parzelle Nr. 25 der E. Z. 331 der K. G. Weigelsdorf im Ausmaß von 2.336 m<sup>2</sup> mit den Gebäudekomplexen der ehemaligen bäuerlichen Fachschule, jedoch ausgenommen jene Liegenschaften, die für Zwecke des Bodenschutzes erforderlich sind, an die landwirtschaftliche Genossenschaft in Ebreichsdorf,

c) die in der E. Z. 331 der K. G. Weigelsdorf gelegene Wiesenparzelle Nr. 45 im Ausmaß von 1,5333 ha an die nö. gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, Wien I., Seilerstätte 3a,

zur Veräußerung gelangen und der Verkaufspreis auf Grund des Schätzungsgutachtens des Gebietsbauamtes II vom 11. 2. 1963 und des Schätzungsgutachtens der nö. Agrarbezirksbehörde vom 18. 1. 1963 ermittelt wird.

3. Der vereinnahmte Verkaufserlös ist für den Ausbau der bäuerlichen Fachschulen für das Jahr 1963 zur Verfügung zu stellen.

4. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten des Hohen Hauses über das vorliegende Geschäftsstück die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRASIDENT TESAR: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Czidlik.

ABG. CZIDLİK: Hoher Landtag! Die Vorlage 357 der Landesregierung, betreffend den Verkauf von Schul-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und der Grundstücke der Schulwirtschaft der bäuerlichen Fachschule Weigelsdorf an die landwirtschaftliche Genossenschaft Ebreichsdorf zum vorausgesehenen Preis von 700.000 S, wurde bereits im April des Vorjahres dem Hohen Hause zugeleitet und am 5. April des Vorjahres dem Gemeinsamen Finanz- und Landwirtschaftsausschuß zur Behandlung zugewiesen.

Wenn wir nun den heutigen endgültigen Behandlungstag der Vorlage, der zur Beschlußfassung führen soll, mit dem Einreichungstermin vergleichen, kann man wahrlich sagen, daß diese Vorlage gründlich und andauernd von dem Gemeinsamen Finanz- und Landwirtschaftsausschuß behandelt wurde. Es wurde sogar der Finanzkontrollausschuß eingeschaltet und um eine Stellung-

nahme in der Sache gebeten. Diese Stellungnahme liegt übrigens der Vorlage bei.

Diese gründliche Behandlung hat sich jedenfalls in zwei Punkten vorteilhaft gezeigt. Einerseits hat das Land Niederösterreich einen wesentlich höheren Mehrerlös erzielt, als ursprünglich vorgesehen war, und zweitens, glaube ich, werden auch die bäuerlichen Einzelinteressenten dadurch eher zufriedengestellt sein, da sie nun direkt beim Land als Käufer in Erscheinung treten können und sich dadurch merkbare Gebühren ersparen, die sie hätten entrichten müssen, wenn sie die Grundstücke über die landwirtschaftliche Genossenschaft Ebreichsdorf hätten kaufen müssen.

Bevor ich auf die einzelnen Punkte des vorliegenden Antrages eingehe, möchte ich feststellen, daß diese Vorteile, die offensichtlich zutage treten, auf ursprüngliche Forderungen der sozialistischen Fraktion zurückgehen. Sofort bei der Behandlung der Vorlage wurde von unserer Seite erklärt, daß der in der Vorlage eingesetzte Preis von 700.000 S für die gesamte Liegenschaft zu niedrig sei; es wurden daher Schätzungsgutachten verlangt. Weiters wurde schon damals verlangt, man möge doch die landwirtschaftlich genutzten Grünflächen direkt an die Einzelinteressenten verkaufen.

Der heute hier vorliegende Antrag zeigt uns im Punkt 1, daß auf Grund der vorgelegten Schätzungsgutachten ein Gesamtpreis von zirka 950.000 S zu erzielen sei. Aus diesem Grunde wird in Punkt 1 der Verkauf des gesamten Komplexes der bäuerlichen Fachschule in Weigelsdorf zum Preise von 700.000 S nicht genehmigt. Diesem Punkt 1 wird die sozialistische Fraktion ihre Zustimmung erteilen.

Aus dem Punkt 2a geht hervor, daß man der ursprünglichen Forderung der sozialistischen Fraktion Rechnung getragen hat und an 17 Einzelinteressenten Grundstücke — im Einzelfalle von 1/2 bis 2 1/2 Hektar — im Gesamtausmaß von ca. 31,5 Hektar zur Aufstockung verkauft. Auch hier wird die Zustimmung der sozialistischen Fraktion erfolgen.

Aus dem Punkt 2b des Antrages geht hervor, daß die ursprünglichen Wünsche der landwirtschaftlichen Genossenschaft Ebreichsdorf, gewisse Gartengrundstücke und Waldparzellen bzw. Gebäudekomplexe der Schule käuflich zu erwerben, erfüllt werden. Es wird also auch dem Punkt 2b die sozialistische Fraktion die Zustimmung erteilen.

Dem Punkt 2c kann die sozialistische Fraktion aus zwei Gründen die Zustimmung nicht erteilen. 1. Die Gemeinde Weigelsdorf hat sich zeitgerecht an die Landesstellen gewendet und ein Kaufanbot gemacht, umso mehr, als diese Parzelle inmitten des Ortes Weigelsdorf liegt. Bei dieser Gelegenheit hat die Gemeinde ausdrücklich fest-

gestellt, daß sie diese Fläche deswegen kaufen will, um damit wohnbaufördernd zu wirken. Es ist auch bekannt, daß sie bereit gewesen wäre, pro Quadratmeter einen Preis von 8 bis 10 Schilling zu bezahlen. Aus der Formulierung des Punktes 2c des Antrages geht nun deutlich hervor, daß bei solchen Käufen die Priorität der Gemeinden abgelehnt wird, und zwar, wie uns bekannt ist, aus formellen Gründen, wobei man hier zugunsten einer Siedlungsgesellschaft vorgeht. In diesem Zusammenhang muß ich auch darauf verweisen, daß der Punkt 2c dieses Antrages Mängel aufweist. Es ergibt sich nämlich, daß für diese Baufläche kein wirklicher Kaufpreis festgesetzt ist. Im Rahmen des Antrages wird wohl darauf hingewiesen, daß der Verkaufspreis auf Grund des Schätzungsgutachtens des Gebietsbauamtes II vom 11. Februar 1963 und des Schätzungsgutachtens der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde vom 18. Jänner 1963 ermittelt wird, wenn man sich aber dieses Gutachten näher anschaut, stellt das Gebietsbauamt II ausdrücklich fest, daß es nur die Gebäude und keine Grundflächen geschätzt hat, nachdem sämtliche Grundflächen als angeblich landwirtschaftlich genutzt von seiten der Agrarbezirksbehörde festgestellt wurden. Wenn Sie sich nun den Schätzungspreis nach der hier vorliegenden Gesamtausmaßfläche errechnen, stellt sich heraus, daß der Preis für einen Quadratmeter Baufläche, bestimmt zur Errichtung von Wohnhäusern, auf ungefähr 1.60 Schilling kommen würde; im Vergleich dazu beträgt das Angebot der Gemeinde Weigelsdorf acht bis zehn Schilling. Es ist in diesem Zusammenhange auch wertvoll, darauf hinzuweisen, daß im Bericht zu dem Antrag, der dem gemeinsamen Ausschuß vorgelegen war, eine Formulierung aufscheint, die mehr als befremdend wirkt. Es heißt im Zusammenhang mit der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, die sich bereits am 4. Juli um den Kauf beworben hat: „Dadurch könnte die Schaffung von Wohnraum bzw. Siedlungseigentum gefördert und damit ein größtmöglicher Erfolg erzielt werden, ohne daß dieses begreiflicherweise begehrte Grundstück zum Streit- oder Spekulationsobjekt wird.“

Meine Damen und Herren! Ich kann mir nicht vorstellen, daß man eine solche Formulierung gebraucht und ich muß ausdrücklich die Frage erheben, ob dies auf die Gemeinde Weigelsdorf gemünzt gewesen sein soll, da doch bekanntlich Gemeinden sowohl bei Ankäufen als auch bei Verkäufen von Gründen sich ständig bemühen, möglichst niedrige Preise zu erhalten, weil sie ja dadurch Spekulationen bei Grundkäufen bzw. -verkäufen verhindern wollen und auch tatsächlich preisregulierend wirken.

In diesem Zusammenhange möchte ich darauf verweisen, daß mir andererseits sehr wohl be-

kannt ist, daß diese genannte Baugesellschaft von der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen einen Grund gekauft hat, um hier ein Wohnhaus zu errichten und daraufhin in kürzester Zeit dieses Grundstück wieder weiterverkaufte. Ich glaube, es wird doch niemanden geben, der darob dieser Siedlungsgesellschaft den Vorwurf eines Spekulationskaufes gemacht hätte. Ich möchte also im Interesse der Gemeinden ersuchen, derartige Formulierungen in Zukunft zu vermeiden. Der Punkt 2c wird daher die Zustimmung meiner Fraktion nicht finden.

Der Punkt 3 des vorliegenden Antrages, der besagt, der vereinnahmte Verkaufserlös ist für den Ausbau der Bäuerlichen Fachschulen für das Jahr 1963 zur Verfügung zu stellen, kann nicht die Zustimmung der Sozialistischen Fraktion finden. Denn Sie werden sich erinnern, daß bei der Behandlung des Finanzkontrollberichtes über die Bäuerlichen Fachschulen seitens meiner Fraktion unter Hinweis darauf, daß eine grundlegende vernünftige Gesetzgebung für das Bäuerliche Schulwesen fehlt, der Antrag gestellt wurde, die für 1963 eingesetzten Haushaltsbeträge für die Bäuerlichen Fachschulen, soweit sie noch nicht in Form von Neuerrichtungen in Angriff genommen wurden, für die Instandhaltung dieser Bäuerlichen Fachschulen zu verwenden. Sie werden also verstehen, daß wir auch dem Punkt 3 dieses Antrages nicht zustimmen können. Gegen Punkt 4 ist selbstverständlich nichts zu sagen; auch hier wird die Sozialistische Fraktion die Zustimmung geben.

Da nun feststeht, daß die Sozialistische Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht in seiner Gesamtheit zustimmen kann, stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, daß über die Punkte 1, 2a, 2b, 2c, 3 und 4 einzeln abgestimmt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Maurer.

ABG. MAURER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Lande Niederösterreich wurde die Schule in Weigelsdorf in ihrer Gesamtheit, Gebäude und Schulbetrieb, zu einem Preis von S 622.251 erworben. Ich glaube, daß es notwendig ist, in kurzen Worten die Vorgeschichte dieser Schule aufzuzeigen, und zwar deshalb, weil der Schulbetrieb vom Lande Niederösterreich dort durchgeführt wurde, obwohl die gesamte Schule Eigentum der landwirtschaftlichen Genossenschaft Ebreichsdorf war. Ich glaube, es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Genossenschaft Ebreichsdorf tatsächlich Namhaftes für diese Schule geleistet hat. Dies geht aus den Genossenschaftsberichten in Ebreichsdorf deutlich hervor. Wenn nun die erste Vorlage vorsieht, die Schule in ihrem gesamten Ausmaße der Genossenschaft rückzuführen, so auch

raft von  
1 einen  
aus zu  
t dieses  
glaube,  
b dieser  
pekula-  
also im  
ge For-  
r Punkt  
raktion

ges, der  
ist für  
für das  
in nicht  
raktion  
daß bei  
tes über  
r Frak-  
grund-  
s Bäuer-  
wurde,  
äge für  
ich nicht  
genom-  
dieser  
tn. Sie  
Punkt 3  
. Gegen  
sagen;  
ion die

ie Frak-  
r seiner  
den Ge-  
unkte 1,  
t wird.

gelangt

ne sehr  
Nieder-  
sdorf in  
rieb, zu  
t glaube,  
die Vor-  
id zwar  
de Nie-  
obwohl  
irtschaft-  
ar. Ich  
uweisen,  
tsächlich  
at. Dies  
Ebreichs-  
ste Vor-  
ten Aus-  
so auch

deshalb, weil die Genossenschaft der erste Bewerber und der erste Anbotsteller war und einen Betrag von S 700.000 dem Lande Niederösterreich angeboten hat. Nun hat sich zwischendurch herausgestellt — wie der Herr Berichterstatter ausführte —, daß die Schule deshalb nicht mehr notwendig ist, weil die Schüleranzahl zurückgeht und ein Rücksinken der bäuerlichen Bevölkerung in diesem Gebiete feststellbar ist. Wir haben uns vor kurzem im Hohen Hause mit dem Rechenschaftsbericht bzw. dem Rechnungsabschluß der landwirtschaftlichen Schulen Niederösterreichs befaßt, und sehen, daß man sehr verantwortungsbewußt arbeitet, wenn Schulen, die für ihren eigentlichen Verwendungszweck nicht mehr gebraucht werden, aus den oben erwähnten Gründen abgestoßen und einem anderen Zweck zugeführt werden.

Der Abverkauf der Schule wurde nicht erst zur Grundaufstockung eingeleitet, wie Abg. Czidlik erwähnte, sondern er war bereits vorher von der Genossenschaft einvernehmlich für die Grundaufstockung gedacht. Das darf ich nur der Richtigkeit halber feststellen und auch erklären, daß im Ausschuß die Sozialistische Fraktion diese Grundaufteilung bestätigte und in vollem Umfange anerkannte, daß es sich hier tatsächlich um eine Grundaufstockung handelt. Sicherlich werden beim Abverkauf eines solchen Projektes manche Wünsche laut, die in der Folge dann angemeldet werden. So war es auch beim Abverkauf der Schule in Weigelsdorf. Vielleicht hat es auch deshalb solange gedauert, dieses Geschäftsstück zu beraten, weil immer wieder neue Wünsche und Forderungen herangetragen wurden, die nicht spontan erfüllt werden konnten. Ich darf darauf hinweisen, daß unter anderem auch der Bodenschutz Wünsche geäußert hat und daß auch diesem in irgendeiner Form Rechnung getragen werden mußte. Im wesentlichen aber dürfte es hier bei der Vorlage um den strittigen Punkt a), die Parzelle 45, und um Punkt b), den Ausbau der Fachschule mit jenem Betrag, der äquivalent für diesen Abverkauf dem Lande zugeführt wird, gehen.

Zu Punkt 1, der Parzelle Nr. 45, möchte ich feststellen, daß als erste Bewerberin um dieses Grundstück die schon erwähnte Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte Niederösterreichs aufgetreten ist. Vorerst allerdings ohne Nennung einer Kaufsumme. (*Zwischenruf Abg. Graf.*) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Das kommt ohnedies in der Folge. Die Gemeinde Weigelsdorf hat sich in zweiter Linie beworben, allerdings nicht beim Amte der niederösterreichischen Landesregierung, sondern, wie wir hörten, bei Herrn Landeshauptmannstellvertreter Tschadek. Vielleicht hat es der Herr Landeshauptmannstellvertreter verabsäumt, diese Vorlage dem Landesamt zuzuleiten. Das entzieht sich meiner Kennt-

nis, und ich kann daher auch nicht darüber sprechen. Eines steht jedoch fest: Als erste Anwärterin für diese Grundstücke — sie sollen Bauzwecken zugeführt werden — gilt die Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte. Die Behauptung meines Vorredners, daß dieses Grundstück im Rahmen der allgemeinen Schätzung eingestuft wurde, entspricht nicht ganz der Richtigkeit. Ich habe hier einen Bericht des Kontrollausschusses über die Schätzung in Weigelsdorf, worin ausdrücklich vermerkt ist, daß die Parzelle Nr. 45 15.333 qm umfaßt. Bei einem Quadratmeterpreis von 7 Schilling macht das einen Betrag von 107.331 Schilling aus. Der Richtigkeit halber möchte ich das hier festhalten. Im übrigen bemerke ich, daß noch nicht parzellierte Grundstücke oder solche, deren Parzellierungsplan noch nicht von der Gemeinde beschlossen bzw. von der Bezirkshauptmannschaft bestätigt wurde, nach wie vor als Ackerland gelten und vorerst noch nicht als Baugrund, zumal nach der niederösterreichischen Bauordnung den Bewerbern 80 Prozent der Aufschließungskosten dieser Grundstücke angelastet werden und außerdem ein Teil des Grundstückes als Straßenfläche ins öffentliche Gut übergeben werden muß. Bei Zutreffen dieser Erfordernisse ergibt sich hieraus der eigentliche Preis des Baugrundes. Ein höherer Grundpreis wäre daher erst nach Aufschließung der Grundstücke gerechtfertigt. Die Argumentation der SPÖ-Abgeordneten im Ausschuß ist unrichtig, weil die Grundaufschließung der Parzelle Nr. 45 in Weigelsdorf nicht gegeben war. Die OVP-Fraktion hat sich aus diesem Grund entschlossen, der niederösterreichischen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte dieses Grundstück zu überlassen. Ich erlaube mir noch mitzuteilen, daß inzwischen beim Amte der niederösterreichischen Landesregierung von dieser Genossenschaft ein Anbot eingelangt ist, wonach sie sich bereit erklärt, ebenfalls einen Grundpreis von 8 Schilling pro Quadratmeter zu bezahlen, wie er im gemeinsamen Ausschuß durch Ihre Vertreter im Namen der Gemeinde Weigelsdorf angeboten wurde. Wenn heute von meinem Vorredner ein Betrag von 8 bis 10 Schilling erwähnt wurde, so muß ich betonen, daß dies unrichtig ist. Im Ausschuß war nur die Rede von 8 Schilling und um keinen Schilling mehr. Nun wollte Abg. Czidlik auch im Ausschuß, und wie er es heute im Hause tat, mit jenem Grundkauf, den die erwähnte Siedlungsgenossenschaft in Neunkirchen tätigte, beweisen, daß auch bei Grundverkäufen an Siedlungsgenossenschaften Spekulationen nicht ausgeschlossen seien. Darf ich auch hier die Unrichtigkeit seiner Behauptung aufzeigen. Das besagte Grundstück befindet sich nach wie vor im Eigentum der niederösterreichischen Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte. Es ist richtig, daß auch das erzbischöfliche Ordinariat in Wien bezüglich eines

Grundkaufes zum Bau einer Kirche Wünsche hat, worüber jedoch noch nicht entschieden wurde. Darüber hinaus hat auch die Gemeinde Neunkirchen Wünsche auf Abtretung eines Teiles dieses Grundstückes. Aus all diesen Gegebenheiten kann man nicht ableiten, daß hier spekulative Geschäfte im Gange wären, zumal man den Wahrheitsbeweis schuldig bleiben müßte, Herr Abg. Czidlik! Das will ich mit allem Nachdruck festgestellt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf weiters erklären, daß die Bauplanung für dieses erwähnte Grundstück in Neunkirchen bereits abgeschlossen ist, so daß Spekulationen tatsächlich ausgeschlossen sind. (*Abg. Rösch: Das werden wir erst sehen!*) Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß es dieser eben erwähnten Siedlungsgenossenschaft in bestimmten Gemeinden — dreimal dürfen Sie raten, in welchen Gemeinden (*Abg. Rösch: Das ist keine Quizveranstaltung!*) —, es sind Gemeinden mit SPÖ-Mehrheit, es nicht möglich war, für Siedlungszwecke Grund und Boden zu erwerben. Wenn von Ihnen erklärt wird, daß die Gemeinden berufen seien, Grundstücke zu erwerben, um eine Bautätigkeit auszuüben, darf ich Sie vielleicht auf eine Stelle in der Festschrift Ihrer eigenen Siedlungsgenossenschaft, nämlich der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft für Mödling, unter dem Titel „Finanzierung und Baugrundbeschaffung zum sozialen Wohnungsbau“ aufmerksam machen. Dort heißt es: „Erfreulicherweise ist es der Genossenschaftsleitung gelungen, für zwei Drittel ihrer bisher fertiggestellten Wohnbauten Baurechte durch die seinerzeitige Gemeindeverwaltung Wien und der heutigen Stadtgemeinde Mödling zu erhalten. Ferner hat die Stadtgemeinde Mödling der Genossenschaft zu einem angemessenen Grundpreis Baugrundstücke überlassen und dadurch einen wesentlichen Teil zum sozialen Wohnungsbau für Mödling beigetragen.“ Wir dürfen von uns aus sagen, daß diese Entscheidung der Gemeinde Mödling völlig richtig war, daß sie den Bau von Wohnungen Siedlungsgenossenschaften überläßt, um sie nicht als Kommunalbauten durchzuführen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das liegt gänzlich auf unserer Linie. Dafür plädieren wir schon jahrelang. Eines muß jedoch noch dazu festgestellt werden. Obwohl sich eine Siedlungsgenossenschaft, die nicht der SPÖ-Parteirichtung angehört, in Mödling wiederholt um die Baugründe beworben hat, um im Rahmen der Genossenschaft darauf Wohnhäuser zu errichten, ist es ihr bis heute nicht gelungen, solche zu erwerben. Ich glaube, wir brauchen der Ursache nicht auf den Grund gehen, denn die Antwort liegt klar zutage. Das, meine sehr Verehrten, ist die Wahrheit um den Abverkauf der Grundstücke in Weigelsdorf. Wir wissen, daß die

Wogen bisher sehr hoch gingen, teilweise sogar zu hoch.

Zuletzt erlaube ich mir noch, eine Feststellung zu jenem Betrag zu machen, der zum Ausbau der Schule verwendet werden sollte. Ich habe schon eingangs meiner Ausführungen erwähnt, daß wir uns im Hohen Hause bereits mit dieser Materie befaßt haben. Wir können uns Ihrer Auffassung, wonach die Bautätigkeit auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Fachschulen eingestellt werden soll, bis alle jene Schulgesetze, die in Zukunft im Schulwesen richtunggebend sein werden, fertiggestellt sind, nicht anschließen. (*Unruhe. Präsident Tesar gibt das Glockenzeichen.*) Wir werden nicht dulden, daß diese Bauten eingestellt werden. Herr Abg. Robl hat von dieser Stelle aus in der besagten Sitzung unserer Meinung hinlänglich Ausdruck verliehen. Wir werden also dem Punkt des Antrages, welchen Sie ablehnen, unsere Zustimmung geben, weil wir der Auffassung sind, daß der zum Abverkauf bestimmte Teil des Schulbetriebes letzten Endes doch wieder der Ausbildung der bäuerlichen Jugend zugute kommen wird, und zwar in jenen Gebieten, wo mehr Kinder als in Weigelsdorf sind.

Das also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unsere Einstellung zum Abverkauf der landwirtschaftlichen Schule in Weigelsdorf. Wenn hier gesagt wurde, daß sich auch die Gemeinde darum beworben hat, dann muß ich darauf hinweisen, daß sie das nicht bei der zuständigen Stelle getan hat. Vielleicht war dies ein Versäumnis. Wir begrüßen es aber, daß die Schule, wenn sie keine Bestandsmöglichkeit hat, einem anderen Zweck zugeführt wird. Wenn nun in der Vorlage bestimmt wird, daß die Landesregierung festzustellen hat, welche Teile der Schule für den Bodenschutz benötigt werden, dann wird dies in der Zukunft sicherlich von der Landesregierung verantwortungsbewußt getan werden. Wenn die übrigen Grundstücke zur Aufstockung kleinerer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe verwendet werden, dann ist das auch zu begrüßen. Weiters ist der Abverkauf der besagten Parzellen durch die Siedlungsgenossenschaft zu begrüßen und wir werden dieser Vorlage daher vollinhaltlich unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRASIDENT TESAR: Zum Worte gelangt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Tschadek.

Landeshauptmannstellvertreter DR. TSCHADEK: Hohes Haus! Ich möchte nur eine Richtigstellung vornehmen, damit kein falscher Eindruck entsteht, zum Beispiel über Unterlassungssünden des Gemeindereferates oder der Gemeinde Weigelsdorf. Die Entstehungsgeschichte des Aktes ist eine grundlegend andere. Geplant war ursprünglich, und das war in einer Zeit, wo der Herr

Landeshauptmann Steinböck noch gelebt hat, daß die gesamten Grundstücke der landwirtschaftlichen Genossenschaft übergeben werden, und diese dann eine Weitergabe vornehmen solle. Ich habe seinerzeit mit dem verstorbenen Herrn Landeshauptmann vereinbart, daß wir dem zustimmen, wenn die Genossenschaft dann bereit ist, Baugründe für die Gemeinde Weigelsdorf gleichfalls abzuverkaufen. Der Herr Landeshauptmann Steinböck war mit dieser Lösung einverstanden. Er ist dann leider verstorben und der Akt ist lange Zeit liegen geblieben. *(Zwischenruf des Abg. Maurer: Eine gute Ausrede ist auch etwas wert!)* Ich habe Herrn Landeshauptmann Dr. Figl auf diese Vereinbarung aufmerksam gemacht, und es wurde niemals bestritten, daß zwischen den Regierungsmitgliedern abbesprochen wurde, daß die Genossenschaft die Grundstücke übernimmt und dann die Gemeinde von der Genossenschaft diese Baugründe erwirbt. Die neue Situation entstand erst, als man sich entschloß, die landwirtschaftlichen Gründe nicht der Genossenschaft, sondern direkt der bäuerlichen Aufstockung zuzuführen. Dagegen ist gar nichts zu sagen, meine Damen und Herren, aber ich halte es für nicht zweckmäßig, wenn man nicht zwei Kaufverträge, sondern nur einen braucht. Ich habe es aber für selbstverständlich gehalten, daß durch diese Änderung, durch diese Vereinfachung des Verfahrens eine Abmachung, die beschlossen wurde, nicht berührt wird. Das ist der Grund, warum ein Akt von uns aus nicht aufgelegt ist und nicht aufliegen konnte, weil ja die Voraussetzung für alle Verhandlungen die war, daß die Gemeinde Weigelsdorf von der Genossenschaft die Gründe übernimmt. Selbstverständlich hat das Gemeindefeuerat alles vorgekehrt, um, wenn dieser Vertrag abgeschlossen wird, auch die Genehmigung zu erteilen. Die Änderung ist ganz unvermittelt in der letzten Sitzung erfolgt. Ich war nicht in der Lage, im Ausschuß meine Bedenken mitzuteilen und zu sagen, welche Verabredungen getroffen wurden, weil ich, wie der Hohe Landtag weiß, erkrankt war und an der Sitzung des Ausschusses nicht teilnehmen konnte. Ich muß aber entschieden zurückweisen, daß ein Versagen oder Versäumnis des Gemeindefeuerates vorliegt. Tatsache ist, daß eine Änderung herbeigeführt wurde, ohne auf die Verabredungen, die zwischen mir, dem verstorbenen Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Landeshauptmann Dr. Figl getroffen wurden, Rücksicht zu nehmen. Ich bitte das Hohe Haus, das zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRASIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich lasse vorerst über den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abg. Czidlik abstimmen. Wer für eine punktweise Abstimmung ist, den bitte ich um ein Händezeichen. *(Nach Abstimmung:)* A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter punktweise die Anträge zu stellen.

*(Nach Abstimmung über Punkt 1 des Antrages des Gemeinsamen Landwirtschaftsausschusses und Finanzausschusses:)* A n g e n o m m e n .

*(Nach Abstimmung über Punkt 2 und 2a desselben Antrages:)* A n g e n o m m e n .

*(Nach Abstimmung über Punkt 2b:)* A n g e n o m m e n .

*(Nach Abstimmung über Punkt 2c:)* A n g e n o m m e n .

*(Nach Abstimmung über Punkt 3:)* Mit Mehrheit a n g e n o m m e n .

*(Nach Abstimmung über Punkt 4:)* A n g e n o m m e n .

Wir gehen in der Beratung der Tagesordnung weiter. Anstelle des erkrankten Herrn Abg. Jirovetz bitte ich den Herrn Abg. Hechenblaickner zur Zahl 457 zu berichten.

Berichterstatter ABG. HECHENBLAICKNER: Hohes Haus! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fuchs, Schwarzott, Wondrak, Scherrer, Dr. Litschauer, Schneider, Wehrl, Müllner, Wiesmayr, Popp, Peyerl, Reiter, Hechenblaickner, Hubinger, Czidlik, Maurer, Cipin, Wüger und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten in Niederösterreich, zu berichten.

Seit Jahren lenken Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund und Handelskammer immer wieder das Augenmerk darauf, daß die niederösterreichische Wirtschaft gewisse strukturelle Schwächen aufweist. Im Hinblick auf die anhaltende Hochkonjunktur mit ihrem hohen Beschäftigtenstand haben jedoch die zuständigen Landes- und Bundesbehörden allen derartigen Warnungen und Forderungen nicht immer die gebührende Beachtung geschenkt. So blieben nicht allein manche Probleme der ehemaligen USIA-Betriebe, sondern auch verschiedene andere bedeutsame wirtschaftliche Fragen Niederösterreichs bis heute ungelöst. Es seien in diesem Zusammenhang nur die DDSG-Werft Korneuburg, die Rax-Werke Wiener Neustadt und die Schmid-Hütte Krems sowie die Schwierigkeiten einzelner „schrumpfender“ Industrien oder die Erfordernisse der entwicklungsbedürftigen Gebiete als Beispiel angeführt.

Nunmehr, im Gefolge der Konjunkturverflachung und bei zunehmender Verschärfung des internationalen Wettbewerbes werden jedoch diese Schwächen immer offenkundiger. Selbst bei einigen der bisher expansivsten Zweige der Wirtschaft ergeben sich durch die Ungunst der Standortbedingungen Rückschläge; auf anderen Industrien lastet die Sorge eines wachsenden Preisverfalles auf den Weltmärkten oder der Druck einer übermächtigen Konkurrenz.

Es steht außer Zweifel, daß ein Teil dieser Schwierigkeiten unbehebbar ist, weil die zunehmende wirtschaftliche Liberalisierung zu Umstellungs- und Umschichtungsmaßnahmen zwingt, die in einer freien Marktwirtschaft nicht ohne Opfer erfolgen können, und die auch vor der niederösterreichischen Wirtschaft nicht haltmachen. Ebenso gewiß ist es aber, daß gerade bei verschiedenen einzelbetrieblichen Schwierigkeiten eine wirksame Hilfe seitens der Bundes- und Landesstellen durchaus möglich erscheint. Man denke nur an die seit Jahren umstrittene gesetzliche Regelung des Konzernverhältnisses der Hütte Krems sowie des Kohlenbergbaues Grünbach.

Auch im Rahmen der ERP-Kreditvergabe und der Übernahme von Landes- und Bundeshaftungen für Investitionskredite eröffnen sich wirksame Möglichkeiten, den Umstellungsschwierigkeiten der nö. Industrie zu begegnen.

Nachdem drohende Abbaumaßnahmen in der Hütte Krems bereits zu **Dringlichkeitsforderungen** im Gemeinderat dieser Stadt geführt haben, Hunderte Arbeitnehmer in anderen Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie, in der Papier- und in der Textilwirtschaft gleichfalls um ihre Arbeitsplätze bangen und gegen die Abwanderung der arbeitenden Bevölkerung aus den grenznahen Bezirken nördlich der Donau bisher keinerlei gezielte Maßnahmen getroffen wurden, dürfen Bund und Land dieser Entwicklung nicht länger untätig gegenüberstehen.

Gestatten Sie mir, daß ich namens des Wirtschaftsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorlege (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert

1. beim Bund vorstellig zu werden und dahin zu wirken, daß unverzüglich durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen eine wirtschaftlich befriedigende Regelung für die Hütte Krems, die Rax-Werke Wiener Neustadt sowie den Kohlenbergbau Grünbach erfolgt;

2. beim Bund zu erwirken, daß durch die Gewährung von ERP-Krediten und allenfalls durch die Übernahme einer Bundeshaftung für Investitionskredite die Bemühungen der nö. Wirtschaft unterstützt werden, die notwendigen Produktions-Umstellungen raschest und ohne schwerwiegende Einschränkung des Beschäftigtenstandes durchzuführen;

3. zu überprüfen, welche Maßnahmen auf Landesebene getroffen werden können, um die Umstellungsschwierigkeiten der nö. Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Aufbringung des erforderlichen Investitionskapitals, zu verringern.“

PRÄSIDENT TESAR: Zum Wort gelangt Herr Abg. Dr. Litschauer.

ABG. DR. LITSCHAUER: Hohes Haus! Die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung ist in mehrfacher Hinsicht erfreulich. Sie ist deswegen erfreulich, weil wir schon lange nicht eine solche Fülle wirtschaftspolitischer Fragen in Behandlung genommen haben, wie das heute geschehen ist. Sie ist aber auch deswegen erfreulich, weil wir dieses Mal doch einige gemeinsame wirtschaftspolitische Anliegen dem Plenum zur Beschlußfassung vorlegen. Ich glaube, daß eine solche Demonstration, daß es in Niederösterreich gemeinsame wirtschaftspolitische Anliegen gibt, die von jedem politischen Tagesstreit herausgehalten und gemeinsam vertreten werden, schon längst fällig war.

Wir haben in der Vergangenheit manchmal andere Bundesländer beneidet. Wir haben das Burgenland deswegen beneidet, weil es mehr Glück bei den Industrieneugründungen hatte, und haben dabei übersehen, daß es auch eher bereit war, für diesen Zweck finanzielle Lasten auf sich zu nehmen, als das bei uns in Niederösterreich der Fall gewesen ist. Wir haben Oberösterreich beneidet, weil es erfolgreicher bei der Durchsetzung von Kraftwerken und manchen anderen wirtschaftspolitischen Problemen war, und haben dabei übersehen, daß auch Oberösterreich im Vergleich zu uns etwas voraus hat, nämlich die Tatsache, daß dort im wesentlichen immer die bedeutsameren wirtschaftlichen Fragen gemeinsam von den beiden großen Parteien vertreten wurden, und daher auch vielmehr Durchschlagskraft bei den Bundesstellen hatten.

Ich freue mich auch persönlich über die Gemeinsamkeit dieser wirtschaftspolitischen Forderungen, die wir heute hier vertreten, weil gerade ich in der Vergangenheit wiederholt Anträge stellte, die sicher einer gemeinsamen Behandlung würdig gewesen wären, und trotzdem blieb mir die Zustimmung der Mehrheitspartei versagt. So war es am 10. November 1960, als ich die Forderung erhob, hinsichtlich jener Pörmungsmittel, die als Zinsenzuschüsse im Rahmen der Sonderaktion zur Besitzfestigung kleiner Gewerbetreibender in den entwicklungsbedürftigen Gebieten Niederösterreichs gewährt werden, dem Landtag nach Abschluß der Aktion Bericht zu erstatten; er wurde abgelehnt. Es war dann bei dem Antrag am 19. Dezember 1960 *so*, als ich dafür eintrat, Sorge zu tragen, daß in Hinkunft Programme, die zur Förderung der entwicklungswürdigen Gebiete Niederösterreichs den Bundesstellen ehestens vorgelegt werden sollen, im Rahmen der gesamten Landesregierung zur Beratung und Beschlußfassung gelangen. Es war *so*, als ich am 21. Dezember 1961 den Entwurf eines Landesplanungsgesetzes zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen empfahl, es war schließlich *so*, als ich im Rahmen der letzten Budgetdebatte im vergangenen Dezember die Forderung erhob, mit Rücksicht auf die große Zahl unerledigter Anträge die Gewährung von

Kredit aus dem niederösterreichischen Betriebsinvestitionsfonds auf Betriebsneugründungen und Betriebserweiterungen in den entwicklungsbedürftigen Gebieten zu beschränken, als ich den Wunsch äußerte, im Rahmen eines allfälligen Nachtrages zum Voranschlag 1963 für den niederösterreichischen Betriebsinvestitionsfonds zusätzliche Mittel im Ausmaß von mindestens 3 Millionen Schilling vorzusehen, und als ich anregte, die im Jahre 1962 eingestellte Sonderaktion für die Sanierung der Gaststättenbetriebe in den entwicklungsbedürftigen Gebieten doch wieder weiterzuführen. Sie können sich daher vorstellen, hochgeschätzte Kollegen der Mehrheitsfraktion, daß ich mit einer besonderen Genugtuung heute hier vermerke, daß wir zu einer ganzen Reihe wirtschaftspolitischer Fragen doch auch gemeinsamer Auffassung sind.

Meine Fraktion hatte diesen Initiativantrag im Frühjahr dieses Jahres eingebracht, weil wir der Meinung waren, daß es einige dringende wirtschaftspolitische Probleme gibt, deren Erledigung keinen weiteren Aufschub mehr zuläßt. Wir waren auch der Meinung, daß es diesmal Anträge sein müssen, die über die allgemeinen Formulierungen, wie wir sie in der Vergangenheit wiederholt getroffen hatten, hinausgehen; die konkret die Schwächen aufzeigen, die wir zu bekämpfen haben, und versuchen, diese konkreten Schwächen durch konkrete Maßnahmen zu beheben. Aus diesem Grunde hatten wir im Tenor unseres Antrages eine Vierteilung. Im ersten Punkt ging es darum, durch gesetzliche Maßnahmen die Schwierigkeiten einzelner niederösterreichischer Großbetriebe zu bekämpfen, im zweiten Punkt wollten wir durch finanzielle Maßnahmen die Erfordernisse der niederösterreichischen Industrie berücksichtigt wissen, im dritten Punkt forderten wir eine Überprüfung, um festzustellen, was das Land zur Behebung der bestehenden Schwierigkeiten tun kann; denn es ist seit langem unsere Auffassung, daß wir nur dann von den Bundesstellen Hilfe gewärtigen dürfen, wenn wir immer wieder beweisen, daß das Land selbst im eigenen Wirkungsbereich bereit ist, entsprechende Schritte zu unternehmen. Und im vierten Punkt hatten wir die Aktivierung des Entwicklungsvereines gefordert. Eine Forderung, die im Zeitpunkt der Einbringung dieses Antrages, wie ich glaube, schon längst überfällig war, denn in diesem Zeitpunkt hatte der Entwicklungsverein an die zwei Jahre keinerlei Tätigkeit mehr entfaltet, und das war mehr als bedauerlich. Ober Wunsch der ÖVP-Fraktion wurde dieser Initiativantrag den Kammern zur Begutachtung zugewiesen und von diesen sind auch entsprechende Gutachten eingelangt. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte Niederösterreichs hat im Gutachten zu allen vier Punkten eine positive Haltung eingenommen.

Und es kommt diese positive Haltung am besten in jener Formulierung zum Ausdruck, in

der es heißt: Es ist seit langem unbestritten, daß der niederösterreichischen Wirtschaft, bedingt durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse, eine Sonderstellung zukommt, die sich darin äußert, daß ihr Investitionsbedarf höher, ihre Konkurrenzempfindlichkeit größer und ihre Exportorientierung ungünstiger ist als im Bundesdurchschnitt. Die Tatsache rechtfertigt folgende Maßnahmen, wie sie seitens der Usterreichischen Arbeiterkammer, des Usterreichischen Gewerkschaftsbundes und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft seit Jahren gefordert werden. Allerdings ist der Erfolg aller derartigen Willenskundgebungen bisher verhältnismäßig bescheiden gewesen. Insbesondere hinsichtlich der Regelung der Konzern-Zugehörigkeit einiger bedeutender niederösterreichischer Industriebetriebe, der Bereitstellung begünstigten Investitionskapitals und der Beseitigung der Strukturschwächen des Landes wurden nach Auffassung der Niederösterreichischen Arbeiterkammer zu wenig Anstrengungen unternommen. Dem vorliegenden Aufforderungsantrag an die niederösterreichische Landesregierung sollte daher die gebührende Unterstützung nicht versagt werden. Auch die Landwirtschaftskammer hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag, zu zwei Punkten wenigstens, eine positive Haltung bezogen und die beiden anderen Punkte ausgeklammert bzw. hinsichtlich des Entwicklungsvereines einen negativen Standpunkt eingenommen. Zu Punkt 1 meinte die Landes-Landwirtschaftskammer, ob die verlangten Maßnahmen, soweit sie sich auf die gesetzliche Regelung der Konzern-Zugehörigkeit beziehen, zweckmäßig sind, kann von ihr nicht beurteilt werden. Das bedeutet, daß sie, zumindest sofern sie zweckmäßig sind, durchaus befürwortet werden. Zu Punkt 2 unseres Antrages lautete die Stellungnahme der Landes-Landwirtschaftskammer: Der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer ist es nicht bekannt, daß die nunmehr erfolgte gesetzliche Regelung über die Verteilung von ERP-Mitteln bisher zu einer Benachteiligung niederösterreichischer Betriebe geführt hat. Sollte dies nachweisbar der Fall sein, ist sicher Abhilfe zu verlangen. Mit dieser Stellungnahme ist sie also, nachdem der Nachweis erbracht werden kann, daß wir Anspruch auf begünstigte ERP-Kredite haben, durchaus im Einklang mit unserem eigenen Initiativantrag. Zu Punkt 3 unseres Antrages wird festgestellt: Es ist unbestreitbar, daß im Zuge der europäischen Integration mit Umstellungsschwierigkeiten in einzelnen Zweigen der Wirtschaft zu rechnen ist. Gerade im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft werden diese Schwierigkeiten in hohem Maße auftreten. Die Niederösterreichische Landwirtschaftskammer hat schon bisher alle zuständigen Stellen immer wieder darauf aufmerksam gemacht, daß daher eine verstärkte Förderung der Land- und Forstwirtschaft zur Herstel-

lung der vollen Konkurrenzfähigkeit mit anderen Ländern erforderlich ist. Wenngleich diese Stellungnahme die Frage der Oberprüfung, inwieweit das Land aus eigenem Förderungsaktionen treffen könnte, nicht näher berücksichtigt, geht daraus auch keine Ablehnung hervor, und auch in diesem Punkte, glaube ich, kann ich die Zustimmung der Landwirtschaft schon im Zeitpunkte der Aussendung des Entwurfes als erwiesen annehmen. Im Punkt 4 hat allerdings die Landwirtschaftskammer einen Standpunkt eingenommen, den wir nicht teilen. Sie hat festgestellt, daß sie nicht der Meinung sei, daß die zu behandelnden Fragen Aufgaben eines Vereines sein können, sie werden vielmehr von den zuständigen staatlichen Stellen und den Interessenvertretungen der einzelnen Berufsstände zu behandeln sein. Es handelt sich dabei um die Forderung nach Einberufung des Landesentwicklungsvereines. Nachdem die Landwirtschaftskammer sich seit der Konstituierung dieses Landesentwicklungsvereines weigert, darin mitzuarbeiten, was sie allerdings andererseits nicht daran hindert, daß Landesrat Waltner im Rahmen des Landesentwicklungsvereines sehr vehement die Wünsche der Landwirtschaft äußert, war uns klar, daß auch in der Stellungnahme der Landes-Landwirtschaftskammer in diesem Punkte eine Befürwortung und Unterstützung nicht zu erwarten sein würde. Die ausführlichste Stellungnahme zu unserem Antrag traf von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft ein, und ich möchte gerade auf diese Stellungnahme im Detail eingehen, wenngleich ich überzeugt bin, daß die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, hätte sie im Zeitpunkt der Abgabe dieser Stellungnahme bereits gewußt, daß es sich um einen gemeinsamen Antrag handeln wird, vielleicht manche Formulierung anders gewählt hätte. Was hat die Handelskammer also zu unseren Anträgen und Forderungen zu sagen? Zu Punkt 1 unseres Antrages stellt sie folgendes fest: Die Handelskammer Niederösterreich ist der Meinung, daß die Forderung nach einer Regelung der Konzernzugehörigkeit der Hütte Krems sowie der Kohlenbergbaue Grünbach-Ges. m. b. H. und Langau zur VOEST und der Rax-Werke-Ges. m. b. H. zur Simmering-Graz-Pauker-A. G. nur die äußere und formelle Seite der Problematik sieht, daß aber dadurch die eigentlichen Probleme keinesfalls gelöst werden. Auch durch Klarstellung der rechtlichen Zugehörigkeit sind die erforderlichen Investitionsmittel zur Umstellung und Modernisierung des Betriebes noch lange nicht aufgebracht. Diesem Standpunkte möchte ich entgegensetzen, daß natürlich die rechtliche Regelung der Konzern-Zugehörigkeit der genannten Betriebe und auch die Aufbringung der erforderlichen Investitionsmittel von allergrößter Bedeutung ist, denn bei der bekannten Unterkapitalisierung der genannten Betriebe ist es praktisch aussichtslos, daß sich

etwa die Hütte Krems als eigenes selbständiges Unternehmen um die erforderlichen Investitionskapitalien bemüht, weil es ganz einfach keine entsprechende Sicherstellung geben würde. Es bliebe dann nur der Weg, daß in allen diesen Fällen jeweils durch konkrete Maßnahmen auf Bundesebene entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, daß — obwohl die kreditmäßigen Voraussetzungen überhaupt nicht vorliegen — die erforderlichen Kapitalien aufgebracht werden. Da ist es doch, glaube ich, vorteilhafter und sinnvoller, eine rechtliche Konstruktion zu wählen, die von vornherein diesen Mangel der Unterkapitalisierung beseitigt und durch die Zugehörigkeit zu entsprechend großen Industriekonzernen Voraussetzungen schafft, daß dieser Konzern aus eigenem die erforderlichen Investitionskapitalien beschaffen kann. Wohin es andernfalls führt, hat der heutige Tag wieder gezeigt. Ich habe in der Presse gelesen, daß der Antrag auf Aufnahme von Krediten, den die VOEST und die Alpin Montan vor einiger Zeit endlich im Ministerrat durchgesetzt hatten, derzeit aus politischen Gründen im Parlamentsausschuß blockiert ist.

Ich glaube, daß doch solche Zufälligkeiten nicht über das Gedeihen, über die Existenz großer Industriebetriebe entscheiden sollen. In der Stellungnahme der Handelskammer zu diesem Punkt 1 gibt es aber auch eine für mich sehr bemerkenswerte Stelle, in der es heißt: Im übrigen ist die Handelskammer Niederösterreich der Meinung, daß solche Maßnahmen nicht punktuell, sondern nur im Zusammenhang mit einem wohlüberlegten Konzept realisiert werden können, wobei man sich insbesondere angesichts der äußerst angespannten Lage im Bundeshaushalt nicht davor scheuen darf, Umstellungen der Produktion vorzunehmen oder nötigenfalls an die Schließung unrentabler Betriebe zu gehen.

Zu diesem Punkte möchte ich sagen, daß die Bemerkung hinsichtlich eines Wirtschaftskonzeptes in diesem Zusammenhang zwar erfreut, daß aber vielleicht doch ein gewisses Mißtrauen berechtigt ist, ob diese Forderung ehrlich gemeint ist. Gerade der Arbeiterkammertag und der Gewerkschaftsbund fordern seit langer Zeit ein Wirtschaftskonzept im Rahmen einer Wirtschaftskommission, geeignete Maßnahmen, um ein solches Konzept sowohl erstellen als auch durchführen zu können. Und diese Bemühungen auf Erstellung eines Wirtschaftskonzeptes im Rahmen einer Wirtschaftskommission wurden in den letzten Jahren immer wieder, vor allem durch die Gegnerschaft der Bundeswirtschaftskammer, vereitelt. Wenn wir heute kein Wirtschaftskonzept haben, kann ich mit gutem Grund behaupten, daß das die Folge dieser Gegnerschaft ist, die zwei Jahre über bestanden hat. Wenn nun ein Wirtschaftskonzept als wünschenswert und erforderlich betrachtet wird, ist das eine erfreuliche Neuerung, und ich hoffe, daß

dieser Gedankengang vor allem darin seinen Niederschlag finden wird, daß die Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer auch zum Problem der Programmierung positiv sein wird. Denn wenn nun endlich sowohl die Industriellenvereinigung als auch der Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund entschlossen wären, die in Frankreich praktizierte Programmierung mit entsprechenden Modifizierungen auch in Österreich einzuführen, damit wir hier gleichfalls eine gewisse Garantie haben, daß das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren wenigstens 4 Prozent jährlich beträgt, so wäre es wirklich wünschenswert, daß diesem Dreigespann von Industrielleivereinigung, Arbeiterkammertag und OGB auch die Bundeswirtschaftskammer beiträgt. Soweit ich informiert bin, hat aber gerade die Bundeswirtschaftskammer als einzige maßgebliche Interessenvertretung bisher diesen Fragen der Programmierung eine eher negative Haltung entgegengebracht. Was die Bemerkung in der Stellungnahme der Handelskammer anbelangt, daß man sich eben damit abfinden müßte, unrentable Betriebe letzten Endes stillzulegen, so möchte ich leidenschaftslos sagen: Als Volkswirtschaftler ist mir diese Notwendigkeit sehr bewußt.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn man diesen Punkt seitens der Handelskammer nicht nur hervorkehrte, wenn es um die Gemeinschaft geht, sondern wenn diese Überzeugung wirklich immer generelle Anwendung fände. Wenn man im Bereich des Handels unrentable Betriebe feststellt, etwa im Einzelhandel, bei Kinobesitzern oder in anderen Bereichen der Wirtschaft, dann spricht man keineswegs davon, daß die Unrentabilität logischerweise zur Stilllegung dieser Betriebe führen müsse. Es wäre gewissermaßen eine gottgewollte Notwendigkeit, der man nicht entgegen könne. Wenn es sich also um Probleme der Selbständigen handelt, wird niemals die Stilllegung empfohlen, sondern ein Ausweg in vehementen Forderungen nach Steuersenkungen, Abgabenreduzierungen, Subventionen und Bewilligungen von möglichst zinslosen Darlehen gesucht. Ich glaube, wir würden bei der Beurteilung solcher Notwendigkeiten mehr Gemeinsamkeit finden, würden wir uns die Tatsache klarmachen, daß die Existenz von, sagen wir, 1000 unselbständigen Erwerbstätigen in einem Betrieb um nichts geringer zählt als die Existenz von 1000 Selbständigen. Wenn wir in diesem Punkt einig sind, und Sie bereit sind, mir dies zu bestätigen, dann bin ich gleichfalls bereit, auch die Empfehlung hinzunehmen, daß gegebenenfalls unrentable Betriebe stillgelegt werden müssen. Ich möchte mich dagegen wehren, daß man auf der einen Seite, wenn es um das Schicksal der Unselbständigen geht, und vor allem jener in den verstaatlichten Betrieben, gewissermaßen als einzige Lösung die Stilllegung bezeichnet, während man auf der

anderen Seite, wenn es sich um nicht vergesellschaftlichte Betriebe handelt, nicht müde wird, möglichst zinslose Darlehen und alle möglichen anderen Hilfsmaßnahmen zu erwirken, um die Existenz zu sichern.

Was den Punkt 2 anlangt, der sich auf die ERP-Kredite bezieht, gibt es keine Gegensätze. Hier stellt die Handelskammer fest, daß die Erwirkung zusätzlicher ERP-Kredite erstrebenswert und die Übernahme einer Bundeshaftung durchaus zu begrüßen ist. Es wird allerdings in Zweifel gezogen, daß ein derartiger Antrag, wie wir ihn gestellt haben, angesichts der angespannten Lage des Bundeshaushaltes im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aussicht auf Verwirklichung hätte. Ich möchte aber feststellen, daß die im später eingebrachten OVP-Antrag enthaltenen Forderungen beweisen, daß diese Befürchtungen nicht verhindern, Ansprüche zu stellen, denn was in diesem zweiten Antrag, auf den ich noch zu sprechen kommen werde, gefordert wird, ist eine weitaus größere Belastung des Bundeshaushaltes als das, was wir uns im Rahmen des Punktes 2 des Antrages vorgestellt haben.

Zu Punkt 3 unseres Initiativantrages ist die Handelskammer der Meinung, daß dieser lediglich den Vorschlag enthalte, weitere Möglichkeiten zu überprüfen. Hier bedarf es unseres Erachtens keiner Entschließung des Landtages, da für diesen Zweck ohnedies genügend Institutionen bestehen. Herr Kollege, ich glaube, daß diese Argumentation irreführend oder mißverständlich ist, denn wir haben in diesem Punkt nichts anderes gefordert, als daß die Landesregierung, die ja am besten wissen muß, welche Möglichkeiten sie hat, um Maßnahmen zur Förderung unserer Wirtschaft durchzusetzen, sich damit beschäftigt. Ich glaube, daß keine andere Institution der Landesregierung diese Aufgabe abnehmen kann, es sei denn — ich komme später noch darauf zu sprechen — der Landesentwicklungsverein, in dem von 7 Landesregierungsmitgliedern ohnedies 5 vertreten sind, und von dem man sagen kann, daß er in Wirklichkeit nur eine um 2 Mitglieder reduzierte Landesregierung ist. Diese Institution würde auch in der Lage sein, Überprüfungen durchzuführen und entsprechende Vorschläge zu erstatten. Darüber hinaus gibt es meines Erachtens niemanden, der mit einiger Zuverlässigkeit feststellen könnte, wozu das Land in der Lage ist und wozu nicht. Zu Punkt 4 stellt die Handelskammer eingangs ihres Gutachtens fest, daß es fraglich sei, ob es Aufgabe des Landtages ist, den Obmann des Vereines zur Förderung der Wirtschaft in den unterentwickelten Gebieten Niederösterreichs zur Einberufung einer Hauptversammlung zu veranlassen. Von einer Hauptversammlung sei auch kaum zu erwarten, daß sie Vorschläge zur Verminderung der strukturellen Wirtschaftsschwächen Niederösterreichs ausarbeitet. Eine derartige Maß-

nahme dürfte mehr der Optik als der Realität dienen. Ich glaube, Herr Landeshauptmannstellvertreter Hirsch hat es gar nicht anders erwartet, daß ich in diesem Punkt natürlich vollkommen anderer Ansicht bin. Ich darf daran erinnern, wozu der Landesentwicklungsverein geschaffen wurde. Aus den Statuten, die leider in den letzten Jahren in Vergessenheit geraten sind, geht eindeutig hervor, daß die Zweckbestimmung des Vereines die Koordinierung sämtlicher Entwicklungsmaßnahmen in Niederösterreich auf Landesebene sowie die Förderung aller der Beseitigung der niederösterreichischen Notstandsgebiete dienenden Maßnahmen und die Unterstützung der einschlägigen Bestrebungen der bestehenden regionalen Entwicklungsvereine ist. Wer soll denn diese Maßnahmen zur Entwicklung der niederösterreichischen Notstandsgebiete koordinieren, wenn nicht eine halbamtliche Stelle, in der die überwiegende Mehrheit von Regierungsmitgliedern gestellt wird. Zu diesem Zweck wurde ja der Landesentwicklungsverein gegründet, und ich kann mich nicht der Auffassung anschließen, daß es sich gewissermaßen um einen Privatverein handelt, in dem von Fall zu Fall einige Funktionäre zusammenzutreten, um dort ihre Meinung zu äußern. Allein die Tatsache, daß die Mehrheit der Vollversammlung aus Regierungsmitgliedern gebildet wird, besagt, daß man in diesem Rahmen Maßnahmen treffen wollte, die ansonst die Landesregierung beschäftigen müßten, und daß man deshalb diesen Weg wählte, weil es als nützlich und notwendig betrachtet wurde, daß man bei solchen wirtschaftspolitischen Entscheidungen Vertreter der Handelskammer, der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes bezieht, denn diese drei Institutionen ergänzen das Forum. Ich muß daher neuerlich betonen, daß es notwendig ist, dem Landesentwicklungsverein endlich jene Funktion zu geben, die man ihm seinerzeit im § 2 der Statuten zugedacht hat. Ich habe bereits erwähnt, daß der Entwicklungsverein bei Einbringung des Antrages schon zwei Jahre lang keine Sitzung abgehalten hat. Ich glaube, daß sich selbst ein privater Verein das nicht leisten könnte, geschweige denn ein Verein, dessen Vollversammlung aus maßgebenden Spitzenfunktionären zusammengesetzt ist. Wir haben in dieser Vollversammlung, die dann unter dem Eindruck unseres Initiativantrages einberufen wurde, keine wirtschaftspolitischen Maßnahmen beschlossen. Man hat sich darauf geeinigt, daß ein Arbeitsausschuß gebildet werden soll, welcher möglichst alle vier bis sechs Wochen zusammentritt, um die in Fülle vorhandenen Probleme zur wirtschaftlichen Sanierung des Landes zu behandeln. Das ist vor etwa vier Monaten geschehen. Am 22. Februar wurde der Beschluß gefaßt, Arbeitsausschüsse zu bilden. Es sind schon wieder vier Monate verstrichen, ohne daß sich ein solcher Arbeitsausschuß konstituiert

hat, ja, es wurde nicht einmal ein Protokoll über die Sitzung vom 22. Februar vorgelegt. Ich glaube, das kann nicht anders interpretiert werden, denn als Versuch, diesen Entwicklungsverein lahmzulegen und ihn ganz einfach nicht seinen Funktionen gemäß einzusetzen. Ich bin der Meinung, daß hier endlich einmal ein Wandel in der Einstellung zu diesem Verein erfolgen sollte, denn es wird schließlich und endlich für mich und meine Fraktion langweilig, bei jeder wirtschaftspolitischen Frage, die in diesem Hohen Hause zur Beratung steht, darauf hinweisen zu müssen, daß wir einen Verein haben, der so hohe, bedeutungsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen hätte und der einfach nicht aktiv tätig werden kann, weil ein Großteil der in der Vollversammlung vertretenen Mitglieder nicht die Absicht hat, in dem Verein etwas zu tun. Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang nochmals darauf zurückkommen, was im Gutachten der Handelskammer auf Seite 3 kurz angeführt wird: „... Wenn im Antrag angeführt wird, daß bisher gegen die Abwanderung der arbeitenden Bevölkerung aus grenznahen Bezirken nördlich der Donau keinerlei gezielte Maßnahmen getroffen wurden, so trifft dies leider nicht zu.“ Ich muß sagen, daß dies leider tatsächlich zutrifft. Dafür haben wir Beweise.

Wenn man sich die Statistik hernimmt, die Aufschluß gibt über die Betriebsneugründungen in Niederösterreich von 1958 bis 1962, dann sieht man, das insgesamt 127 Neugründungen durchgeführt wurden, von denen Ende des vergangenen Jahres, also Anfang 1963, noch 118 Neugründungen bestanden, die anderen sind wieder stillgelegt worden. Es ergibt sich daraus, daß von diesen 118 neugegründeten Industriebetrieben 39 in entwicklungsbedürftigen Gebieten waren. Wenn wir uns die Zahl der Arbeiter in diesen neugegründeten Betrieben ansehen, kommen wir darauf, daß diese Neugründungstätigkeit zu 4.733 neuen Arbeitsplätzen geführt hat. Von diesen 4.733 neuen Arbeitsplätzen entfallen auf die Entwicklungsgebiete 1.180. Was mich als Waldviertler besonders aufregt, ist, daß von diesen 1.180 neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in den entwicklungsbedürftigen Gebieten Niederösterreichs vom Jahre 1958 bis 1962 geschaffen wurden, lediglich 711 im Waldviertel liegen. Wenn man also sagt, das Waldviertel sei das bedeutendste, das schwierigste, das dringlichste Notstandsgebiet in Niederösterreich, auf der anderen Seite aber von 4.733 neugeschaffenen Arbeitsplätzen nur 711 im Waldviertel sind, ist das kein Beweis dafür, daß wir bereits gezielte Maßnahmen getroffen haben, um eine Änderung herbeizuführen. Ich möchte noch hinzufügen, daß auch der neugeschaffene Betriebsinvestitionsfonds und die Möglichkeit der Übernahme von Landeshaftungen es befürchten lassen, daß hier keineswegs die geziel-

ll über  
glaube,  
n, denn  
ahmzu-  
Funk-  
einung,  
er Ein-  
denn es  
I meine  
itischen  
eratung  
ir einen  
lle und  
n hätte  
1 kann,  
nmlung  
hat, in  
ich in  
zurück-  
ammer  
enn im  
gen die  
ing aus  
keiner-  
so trifft  
aß dies  
wir Be-

mt, die  
idungen  
l, dann  
adungen  
les ver-  
) & 118  
n sind  
daraus,  
dustrie-  
Gebieten  
eiter in  
i, kom-  
tätigkeit  
at. Von  
llen auf  
ich als  
ron die-  
zen, die  
Nieder-  
schaffen  
n. Wenn  
leutend-  
rtstands-  
en Seite  
splätzen  
i Beweis  
men ge-  
zuführen.  
ier neu-  
lie Mög-  
ingen es  
e geziel-

ten Maßnahmen gesetzt werden, die wir uns vorstellen und von denen behauptet wird, daß man sie schon längst gesetzt hätte, denn die bisherigen Kredite im Rahmen des Betriebsinvestitionsfonds sind nicht einmal zur Hälfte in dieses Entwicklungsgebiet gegangen. Nicht einmal 50 Prozent der Mittel, die wir bisher im Rahmen des Betriebsinvestitionsfonds ausgegeben haben, entfallen auf dieses Notstandsgebiet des Landes. Hinsichtlich der Landeshaftung haben wir heute von zwei Anträgen gehört, die auf der Tagesordnung stehen. Einer ist aus einem offenkundig nicht entwicklungsbedürftigen Gebiet und der andere ist aus dem Verwaltungsbezirk Waidhofen. Auch hier müßte ich also sagen, von zwei Anträgen betrifft nur einer ein Entwicklungsgebiet. Das ist natürlich kein Beweis, daß wir schon immer gezielte Maßnahmen treffen, um die Abwanderung in diesen Grenzlandgebieten zu verhindern. Sehr überzeugend ist dieser Beweis für mich nicht.

Nun möchte ich die Forderungen, die wir nicht gestellt haben, und die, hinsichtlich derer die Handelskammer kritisiert, daß sie nicht gestellt wurden — denn sie sagt an einer Stelle, daß sie das vermissen würde —, erwähnen. Es heißt hier: ... auf einen gerechten Finanzausgleich, auf die Lösung des leidigen Fernbeförderungssteuerproblems, auf die Notwendigkeit der Fortführung der Entwicklungshilfe durch das Land im laufenden Jahr, die Notwendigkeit eines Protestes des niederösterreichischen Landtages gegen die Streichung der Bundesmittel für die Förderung der unterentwickelten Gebiete im Voranschlag 1963, die Forderung, solche Mittel wenigstens im bisherigen Umfang im Bundesvoranschlag 1964 unbedingt vorzusehen, langfristige Aufrechterhaltung der Bewertungsfreiheit, mit denen die Unternehmen im sowjetisch besetzten Gebiete begünstigte Sätze erhalten, die Besserung der Straßen Niederösterreichs und die Übernahme weiterer Landesstraßen durch den Bund." Das alles würde gefördert werden müssen und das würden sie in unserem Antrag vermissen. Ich möchte dazu sagen, daß wir das bewußt nicht getan haben, zum Teil deshalb, weil wir schon jahrelang diese Forderungen bei allen zuständigen Stellen erheben und weil ich glaube, daß es nicht unerlässlich gewesen wäre, daß sie nun wiederholt werden. Es ist dann geschehen, denn der ÖVP-Antrag zeigt, daß man sich dieser Anregung angenommen hat, indem er einen Gutteil bringt. Aber auch nicht alle, trotz des Vermissens von unserer Seite hat selbst der ÖVP-Antrag einiges unter den Tisch fallen lassen. Ich glaube aber, an sich sind diese Forderungen nicht neu, sie sind nur aktuell, es gibt aber genug Stellen, die sie bereits in letzter Zeit erhoben haben. Ich bin gerne bereit, sie der Reihe nach durchzugehen, und kann darauf hinweisen, daß die Forderung nach einem gerechten Finanzausgleich im Landtag anlässlich der Debatten zum

Budget im vergangenen Dezember erhoben wurde und keine Meinungsverschiedenheit ergeben hat. Die Forderung nach Lösung des Fernbeförderungssteuerproblems ist schon zweimal durch einhellig beschlossene Anträge hier im Landtag erhoben worden. Die Notwendigkeit der Fortführung der Entwicklungshilfe ist vor kurzem erst in unserer sozialistischen Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zum Ausdruck gekommen, aus der klar ersichtlich war — und die Beantwortung dieser Frage hat es auch bewiesen —, daß wir gleichzeitig damit die Forderung erhoben, daß diese Förderungsmaßnahmen weitergeführt würden. Hinsichtlich der Aufforderung, gegen die Einstellung der Entwicklungshilfe zu protestieren, kann ich mich rehabilitieren, indem ich auf ein Schreiben hinweise, welches ich am 16. April an den Geschäftsführer des Landes-Entwicklungsvereines, Kollegen Schneider, gerichtet habe.

In diesem Schreiben heißt es wortwörtlich: „Werter Kollege! Wie ich Dr. Pachucky, also dem verantwortlichen wirtschaftspolitischen Referenten der Handelskammer, vor den Osterfeiertagen mitgeteilt habe, soll im Bundesvoranschlag für das Jahr 1963 der Förderungsbeitrag für die Entwicklungsgebiete gestrichen worden sein. Es steht außer Zweifel, daß eine solche Maßnahme gerade unser Bundesland, welches mit Hilfe dieser Gelder einige wirksame Aktionen finanziert hat, empfindlich treffen wird. Ich hielt es daher für zweckmäßig, daß der niederösterreichische Entwicklungsverein gegen die Kürzungen in einem Schreiben an den Herrn Finanzminister Protest erhebt, und möchte Sie bitten, wegen einer derartigen Initiative mit dem Obmann, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hirsch, das Einvernehmen herzustellen.“ Es ist also schon im April von mir gefordert worden, daß dagegen protestiert werden möge, und ich könnte jetzt den Spieß umdrehen und Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, fragen, ob Sie als Obmann des Landes-Entwicklungsvereines dieser Anregung vom April seinerzeit entsprochen haben, ob Sie diesen Protest eingebracht haben. Von uns vermißt man jetzt, daß wir nicht protestiert haben oder daß wir nicht anregen, zu protestieren. Auch kann man bei bestem Willen nicht sagen, man müsse uns jetzt darauf aufmerksam machen, damit wir die Forderung stellen, Landesstraßen in stärkerem Maße in die Verwaltung des Bundes zu übernehmen. Gerade die Mehrheitspartei in diesem Hause erklärte immer wieder, wenn wir solche Forderungen stellten, sie wisse sowieso, daß man für die Straßen mehr machen müßte, aber es gehe ganz einfach nicht, denn die finanziellen Mittel würden nicht ausreichen. Ich glaube aber, daß auch nicht der gehässigste Gegner unserer Partei es uns unterschieben kann, daß wir nicht seit Jahr und Tag für eine stärkere Übernahme von Landesstraßen in die Verwaltung des Bundes

entreten. Ich bin daher einigermaßen überrascht gewesen, als man uns das als Versäumnis angekreidet hat, daß wir diese Forderung nicht neuerdings erhoben haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß trotz dieser sehr skeptischen Betrachtung der Handelskammer die Fraktion der ÖVP im Wirtschaftsausschuß mit uns der Meinung war, daß der sozialistische Antrag brauchbar sei, so brauchbar, daß er in dieser Form eingebracht werden sollte, und wir haben uns sehr leicht dahin geeinigt, daß es ein gemeinsamer Antrag wird. Ich freue mich, daß er als gemeinsamer Antrag heute mit geringfügigen Änderungen dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

In der gleichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses ist aber auch der Antrag der ÖVP-Abgeordneten, betreffend die Maßnahmen zur Behebung des wirtschaftlichen Rückstandes in Niederösterreich, zur Beratung gestanden, und ich gestatte mir daher, um es vorwegzunehmen und mich bei der nächsten Geschäftszahl nicht wieder zum Wort melden zu müssen, gleich jetzt dazu einige Worte zu sagen.

Dieser ursprüngliche ÖVP-Antrag hat, wie schon erwähnt, einen Teil dessen nachgeholt, was wir nach Meinung der Handelskammer in unserem Antrag versäumt haben. Daß wir keineswegs aus Böswilligkeit diese Forderungen versäumt haben, geht daraus hervor, daß wir uns angetragen haben, diese von der ÖVP erhobenen Forderungen vollinhaltlich zu unterstützen, ja, daß wir diese Forderungen sogar um einige, wie ich glaube, bedeutsame Forderungen, vermehrt haben. Es ist also auch in diesem Falle erfreulicherweise zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen. Wie sollte es auch anders sein, da diese Fragen seit Jahren offen sind, und, zumindestens von der Arbeiterkammer, immer wieder in Resolutionen der Vollversammlung gefordert werden. Übernahme der Landesstraßen in die Verwaltung des Bundes, Bewertungsfreiheit, die nach wie vor für Niederösterreich Begünstigungen im Vergleich zu den westlichen Bundesländern bringen soll. Die Beförderungsteuer wird von uns ebenso als nicht zweckmäßig für die Entwicklung der Grenzlandgebiete betrachtet. Alle diese Forderungen treten bei uns ebenso immer wieder in Erscheinung wie etwa in den Resolutionen und Programmen der Handelskammer.

Es kann daher gar nicht anders sein, als daß diese Forderungen in gemeinsamen Anträgen zum Ausdruck kommen. Daß Niederösterreich nach wie vor benachteiligt ist, daß wir diesen wirtschaftlichen Rückstand bis heute nicht aufgeholt haben, ist eine erwiesene Tatsache, die jederzeit belegt werden kann. So gut kann die Hochkonjunktur gar nicht sein, hochgeschätzte Damen und Herren, daß wir einen solchen Nachweis scheuen

müßten. Auch heute fällt es mir leicht, den Nachweis zu erbringen. Ich habe mir die letzten Arbeitsmarktzahlen in der Arbeiterkammer ausheben lassen. Was stellt man fest? Die Zahl der vorgemerkten Stellensuchenden am Ende des vergangenen Monats, also Ende Mai, lag in Niederösterreich um 13,7 Prozent höher als vor einem Jahr. Bei den Metallberufen sind um 27 Prozent mehr Stellensuchende vorgemerkt als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, in der Papierindustrie um 43 Prozent mehr Stellensuchende, in den Hilfsberufen allgemeiner Art, also bei den Hilfsarbeitern, um 18 Prozent mehr Stellensuchende, so daß schon aus dem Arbeitsmarkt hervorgeht, daß Niederösterreich nach wie vor eine berücksichtigungswürdige Situation aufweist.

Wir können aber auch ohne weiteres den Nachweis mit Bezug auf die Steuerkopfquoten erbringen. Es war der niederösterreichischen Arbeiterkammer in den letzten Tagen möglich, die Steuerkopfquoten im Jahre 1962 durchzurechnen. Was ergeben diese Steuerkopfquoten? Bei der Umsatzsteuer ist im Jahre 1962 im österreichischen Durchschnitt eine Steuerkopfquote von 975 Schilling zu verzeichnen gewesen, in Vorarlberg von 1322 Schilling und in Niederösterreich von 539 Schilling. Bei der Einkommensteuer war die Steuerkopfquote im gesamtösterreichischen Durchschnitt 601 Schilling, in Vorarlberg 959 Schilling, in Niederösterreich 352 Schilling, bei der Gewerbesteuer im österreichischen Durchschnitt 280 Schilling, in Vorarlberg 395 Schilling, in Niederösterreich 191 Schilling, und bei der Lohnsteuer im österreichischen Durchschnitt 515 Schilling, in Vorarlberg 442 Schilling und in Niederösterreich 171 Schilling. Es ist das nichts Sensationelles, denn wir haben ähnliche Statistiken in den letzten Jahren immer wieder gebracht und der Öffentlichkeit vorgelegt. Das Sensationelle ist nur, daß selbst im Jahre 1962, wo die Konjunktur ihrem Höhepunkt zuströmte und in der zweiten Hälfte schon wieder abzuflauen begann, der Trend, den wir seit Jahr und Tag verzeichnen müssen, angehalten hat. Das zeigt sich auch zusätzlich aus den Zunahmeraten bei der Umsatzsteuer. Die Zunahme im gesamtösterreichischen Durchschnitt von 1961/62 macht 9,2 Prozent, in Vorarlberg 13,2 Prozent und in Niederösterreich 8,8 Prozent aus. Die Zunahme bei der Einkommensteuer beträgt im gesamtösterreichischen Durchschnitt 15,6 Prozent, in Vorarlberg 20,9 Prozent, und in Niederösterreich — das ist jetzt interessant — haben wir bei der Einkommensteuer mit 21,7 Prozent sogar eine aus dem Rahmen fallende Entwicklung zu verzeichnen, wobei es interessant wäre, darauf hinzuweisen, welche Motive das gehabt hat. Bei der Einkommensteuer hängt die Frage ja bekanntlich sehr eng mit dem Ertrag der Unternehmungen zusammen. Vielleicht wäre es in einem anderen Rahmen, zu einer anderen Geschäftszahl einmal

Nach-  
letzte  
er aus-  
zahl der  
es ver-  
Nieder-  
einem  
Prozent  
gleichen  
industrie  
1 Hilfs-  
fsarbei-  
so daß  
t, daß  
ksichti-

1 Nach-  
erbrin-  
rbeiter-  
Steuer-  
n. Was  
Umsatz-  
Durch-  
llung zu  
n 1322  
9 Schil-  
Steuer-  
hschnitt  
in Nie-  
besteuer  
llung, in  
sich 191  
erreichi-  
Vorarlberg  
1 Schil-  
enn wir  
Jahren  
tlichkeit  
elbst im  
hepunkt  
1 wieder  
eit Jahr  
hat. Das  
meraten  
gesamt-  
2 macht  
und in  
zunahme  
mtöster-  
Vorarl-  
reich —  
der Ein-  
eine aus  
verzeichnis-  
inzuwei-  
der Ein-  
kanntlich  
hmungen  
anderen  
1 einmal

möglich, diese Dinge detaillierter zu behandeln.

Ich möchte nur noch den Zuwachs bei der Lohnsteuer erwähnen. Der gesamte österreichische Zuwachs betrug von 1961/62 13,9 Prozent, in Vorarlberg 21,4 Prozent und in Niederösterreich 12,3 Prozent. Wir können also auch noch heute den anderen Bundesländern den Nachweis erbringen, daß wir, nicht nur, weil wir immer wieder zu wenig haben und weil wir nie genug bekommen können, an den Bund Forderungen stellen, sondern weil es berechnete Forderungen sind. In diesem Sinne haben wir dem Initiativantrag der ÖVP, als es ein gemeinsamer Antrag wurde, auch einige Ergänzungen hinzugefügt. Wir sind der Meinung, daß es nicht bloß genügt, gegen die Streichung der Förderungsmittel Protest einzulegen, sondern daß man gleichzeitig die Forderung erheben sollte, die auch von der Handelskammer erwähnt wurde, nämlich, daß im Bundesvoranschlag für 1964 diese Förderungsmittel zumindest im gleichen Ausmaß wieder vorgesehen werden, wie man sie seinerzeit bei den Verhandlungen zwischen den Ländern und dem Bund anlässlich des Finanzausgleiches 1959 vorgesehen hatte. Es geht dabei bekanntlich um jene 100 Millionen Schilling, die uns vom ersten Jahr an nur zur Hälfte für den Zweck, zu dem sie gedacht waren, zugeführt wurden, weil man davon 50 Millionen Schilling für die Jauntalbahn abzweigte. Es war zu überlegen, ob wir einen konkreten Betrag nennen sollten, denn es ist ursprünglich sogar ein Betrag von 200 Millionen Schilling für die entwicklungsbedürftigen Gebiete zur Diskussion gestanden. Wir haben aber dann der Formulierung den Vorzug gegeben, daß man zumindest im bisherigen Umfang diese Förderung aufrecht erhält. Wir waren bezüglich der ERP-Kredite der Auffassung, es wäre zweckmäßig, nicht allein die Forderung zu erheben, daß die niederösterreichische Wirtschaft bevorzugt mit derartigen Krediten beteiligt wird, sondern auch daß die bisherige Begrenzung der Industriekredite aus dem ERP-Fonds mit 10 Millionen Schilling fällt. Das ist gerade für Niederösterreich eine interessante Forderung. Niederösterreich hat derzeit — nach meinen Informationen — Kreditanträge für ERP-Kredite im Ausmaß von mehr als 300 Millionen Schilling laufen, und viele dieser Kreditanträge betreffen einen Kreditbedarf, der höher als 10 Millionen Schilling ist. Mancher dieser Kreditanträge wurde bisher mit dem Hinweis blockiert: Wir sind auf Grund der Richtlinien nur in der Lage, bis 10 Millionen Schilling Kredit zu gewähren, daher muß dieser Kreditantrag zurückgestellt werden. Es wäre daher im Interesse Niederösterreichs gelegen, wenn dieses Limit von 10 Millionen Schilling bei Industriekrediten fallen würde. Deshalb die Ergänzung.

In diesem Zusammenhang nur kurz eine Bemerkung zu den ERP-Krediten im landwirtschaft-

lichen Sektor. In Anbetracht der Umstellungsnotwendigkeiten in der Landwirtschaft wird der Verarbeitungsindustrie bei agrarischen Produkten in den kommenden Jahren eine erhöhte Bedeutung zukommen. Ich glaube, daß es für manche Gebiete überhaupt die einzige Möglichkeit ist, diese geänderten Marktverhältnisse zu überstehen. Es wäre daher notwendig, daß man endlich die Diskriminierung der Agrarverarbeitungsindustrie beseitigt. Heute ist es so, daß Verarbeitungsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, seien es Mühlen, Sägewerke oder andere Agrarverarbeitungsbetriebe, weder von der Industrie- noch von der Landwirtschaft her mit Krediten beteiligt werden. Nachdem die Errichtung solcher Betriebe zur Verarbeitung von Agrarprodukten aber im allerhöchsten Maße von Interesse für die Landwirtschaft ist, sollte man doch dazu bereit sein, aus den ERP-Krediten für die Land- und Forstwirtschaft einen Teil abzuzweigen, damit sie in Zukunft zur Unterstützung derartiger Verarbeitungsbetriebe zur Verfügung gestellt werden können. Es ist zu hoffen, daß in dieser Richtung auf Bundesebene vielleicht doch für das kommende Geschäftsjahr, das am 1. Juli beginnt, eine Änderung erfolgt.

Wir haben im Gespräch mit den Kollegen der ÖVP-Fraktion auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß es für uns zweckmäßig wäre, neuerdings die Errichtung eines Donaukraftwerkes in Niederösterreich zu urgieren, und diese Meinung hat ihren Niederschlag in der Forderung gefunden, daß bei Errichtung neuer Donaukraftwerke die auf nö. Gebiet vorgesehenen Ausbaustufen ehestens in Angriff genommen werden sollen.

Schließlich wären wir auch dafür eingetreten, daß die Übernahme von neuen Landesstraßen in die Bundesverwaltung ergänzt wird, mit der Forderung, daß die vom Bunde übernommenen Straßen auch tatsächlich ehestens instand gesetzt und ausgebaut werden. Denn, Kolleginnen und Kollegen, es nützt uns gar nichts, noch so viele Straßen vom Bund übernommen zu bekommen, wenn genauso wenig geschieht wie jetzt. Es war doch immer wieder für uns maßgeblich die Auffassung, wenn der Bund diese Landesstraßen übernehmen wird, werden sie früher instand gesetzt und ausgebaut, und daher sind wir interessiert, daß er sie übernimmt. In letzter Zeit mußten wir die Erfahrung machen, daß diese Annahme durchaus nicht so hundertprozentig berechtigt ist, und wir sind daher der Meinung, daß man nicht bloß für die formelle Übernahme der Straßen durch den Bund eintreten soll, sondern mit der gleichen Vehemenz den Ausbau und die Instandsetzung der übernommenen Straßen verlangen soll, und das geschieht in der Formulierung, wie wir sie gemeinsam getroffen haben.

Alles in allem, Hohes Haus, manches von dem, was in den beiden Anträgen, die heute hier zur

Beschlußfassung kommen, gefordert wird, ist keineswegs neu. Neu ist nur, daß wir diese wirtschaftspolitischen Forderungen gemeinsam stellen und damit zum Ausdruck bringen, daß der einhellige Wille zur Fortsetzung dahintersteht. Wir stellen diese Forderungen deshalb gemeinsam, weil wir überzeugt sind, daß das gemeinsame Vorgehen für uns vorteilhafter ist, als Anträge der beiden Fraktionen getrennt zu stellen und zu beschließen. Es spricht aber nichts dagegen, daß diese gleiche Überlegung auch Platz greift bei allen jenen Maßnahmen, die das Land selbst zu treffen hat. Wenn es für die Erledigung und Durchsetzung solcher Wünsche und Forderungen vorteilhafter ist, gemeinsam gegen den Bund vorzugehen, warum sollte es nicht vorteilhafter sein, wenn man auch bei den wirtschaftspolitischen Fragen, die das Land selbst zu lösen hat, gemeinsam vorgeht? Das hätte zur Voraussetzung, daß man beispielsweise endlich den Landesentwicklungsverein aktiviert und ein Jahres-Entwicklungskonzept erarbeiten läßt, das wir schon lange brauchen und das auf Bundesebene selbst von der Handelskammer gefordert wird. Das hätte zur Voraussetzung eine einvernehmliche Beratung der Forderungsmaßnahmen, die getroffen werden sollen, und einen entsprechenden Rechenschaftsbericht hierüber. Das hätte aber auch zur Voraussetzung die endliche Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes, das aus mir unverständlichen Gründen trotz der, wie ich wirklich glaube, konzilianter Formulierung — man kann von diesem Landesplanungsgesetz in der Formulierung, mit der es in den Ausschuß gekommen ist, nicht sagen, es würde in Niederösterreich Planwirtschaft einführen — bis heute gegen den Widerstand der Handelskammer in diesem Hause nicht durchgesetzt werden konnte. Ich möchte sagen, daß, wenn wir diese Voraussetzungen auch auf Landesebene schaffen, der heutige Tag sicher für unser Heimatland ein glücklicher wäre, denn wir könnten dann sagen, daß die gemeinsame Beschlußfassung hinsichtlich der Forderungen an den Bund auch der Auftakt war für die erforderliche gemeinsame Wirtschaftspolitik in Niederösterreich. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRASIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr **Landeshauptmannstellvertreter Hirsch**.

Landeshauptmannstellvertreter HIRSCH: Hohes Haus! Hochverehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat mit sehr schönen Sätzen begonnen und die Feststellung gemacht, daß in wirtschaftspolitischen Fragen endlich einmal gemeinsam vorgegangen werden soll. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß diese Feststellung eigentlich überholt ist, denn wir haben ja nicht nur einmal und nicht erst heute in wirtschaftspolitischen Fragen gemeinsame Wege beschritten. In vielen Gesetzesvorlagen — nicht nur seitdem ich selbst

hier im Hause bin, sondern schon früher — ist dieser Beweis geliefert worden. Ich möchte daher feststellen, daß es auch für uns sehr erfreulich ist, wenn auf der anderen Seite so viel wirtschaftspolitisches Verständnis vorhanden ist, möchte aber dazu sagen, daß es zweckmäßig wäre, dieses wirtschaftspolitische Verständnis jederzeit und in allen Belangen in gleicher Weise offenkundig werden zu lassen. Leider muß man es aber sehr oft vermissen! Zu dem Anschauungsunterricht, wie wir uns in wirtschaftspolitischen Fragen verhalten sollen, möchte ich nichts hinzufügen, ich glaube, wir können ihn im wesentlichen unterstreichen. Auch wir sind der Meinung, daß die Sicherung der Arbeitsplätze, die Sicherung der Vollbeschäftigung und die Sicherung unserer Währung nicht allein Worte sein dürfen, sondern immer wieder Beweise erfordern, auch wenn gewisse Einschränkungen notwendig sind, damit diese Belange der Allgemeinheit — nicht nur der Arbeitnehmerschaft, sondern allen Gruppen der Bevölkerung — gesichert werden. Ich möchte daher doch auf einige Details dieser Ausführungen eingehen.

Wenn die Feststellung gemacht wurde, daß dieser Antrag den drei Kammern zur Stellungnahme zugeleitet wurde, so glaube ich, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß die Interessenvertretungen zu solch wichtigen Fragen auch gehört werden. Es wäre um die Demokratie schlecht bestellt, würde man dies nicht tun. Wenn sich aber auch hier die Ansichten nicht überall decken, so ist das für mich kein Grund, die Stellungnahme der Arbeiterkammer herabzukritisieren, im Gegenteil, ich freue mich, daß die Arbeiterkammer in den Fragen der Wirtschaftspolitik eine so aufgeschlossene Haltung einnimmt, möchte aber auch sagen, daß die Stellungnahmen der Landes-Landwirtschaftskammer wie auch der Handelskammer sehr wohl zutreffend sind. Wenn hier zum Beispiel in der Stellungnahme der Handelskammer die Bemerkung gemacht wird, daß es notwendiger wäre, andere Belange zu sichern, kann man deshalb nicht sagen, jetzt sind die im Antrag aufgestellten Punkte wichtiger. Ich möchte sagen, daß es letzten Endes, darüber müssen wir uns im klaren sein, nicht darauf ankommt, woher die Stellungnahme kommt, sondern immer nur darauf, von welchem Geist die Stellungnahme getragen ist und ob sie ehrlich gemeint ist. Einer wirtschaftlichen Interessenvertretung, ob Landwirtschaftskammer oder Handelskammer, kann man doch das ehrliche Wollen um die Wirtschaft keineswegs absprechen, wenn sie auch eine Stellungnahme abgibt, die vielleicht nicht in allen Punkten das trifft, was die andere Seite meint. Ich glaube, wenn der Weg, den Kollege Dr. Litschauer deutlich aufgezeigt hat, begangen werden kann, müssen wir wohl oder übel dazu kommen, auch diesen Dingen unser Vertrauen zu schenken und dürfen nicht alles mit Mißtrauen entgegennehmen.

— ist  
e daher  
ilich ist,  
tschafts-  
nte aber  
es wirt-  
in allen  
rden zu  
rmissen!  
uns in  
sollen,  
be, wir  
n. Auch  
ng der  
äftigung  
it allein  
der Bes-  
nschrän-  
nge der  
nehmer-  
rung —  
och auf  
ien.  
daß die-  
ignahme  
Selbst-  
etzungen  
rden. Es  
, würde  
hier die  
für mich  
terkam-  
h freue  
gen der  
Haltung  
die Stel-  
kammer  
trefend  
stellung-  
ung ge-  
andere  
at sagen,  
Punkte  
n Endes,  
icht dar-  
kommt,  
m Geist  
e ehrlich  
essenver-  
r Han-  
• Wollen  
wenn sie  
cht nicht  
ere Seite  
Kollege  
gegangen  
sel dazu  
rauen zu  
ißtrauen

Wenn Herr Abgeordneter Dr. Litschauer hier vorerst einmal den Beweis geliefert hat, daß er eine Reihe von wirtschaftlichen Anträgen stellte, die eine Ablehnung erfahren haben, möchte ich sagen, daß dem nicht ganz so ist. Gestatten Sie mir, nur die Erhöhung der Mittel für den Betriebsinvestitionsfonds herauszugreifen. Darf ich daran erinnern, daß ich selbst damals dazu erklärte, daß es nur wünschenswert wäre, wenn die Budgetlage diese Erhöhung ermöglichte, und daß niemand hier im Hause daran gedacht hat, diese Mittel zu kürzen, und sie wurden auch nicht gekürzt. Wir hatten ja von Haus aus eine Landtagsvorlage, in der innerhalb von drei Jahren je 10 Millionen für diesen Zweck vorgesehen waren. Sie können sich vorstellen, daß ich selbst es war, der versucht hat, diese Mittel auf 20 oder 30 Millionen pro Jahr zu erhöhen, aber wir müssen auch mit den Gegebenheiten rechnen. Nachdem im Jahre 1962 diese Mittel um eine Million auf 11 Millionen über diese 10-Millionen-Grenze hinaus aufgestockt wurden, sind für das Jahr 1963 nur 9 Millionen vorgesehen. Es wird doch jeder, der das Einmaleins beherrscht, erkennen, daß hier keine Kürzung vorgenommen, sondern nur unser seinerzeitiger Beschluß durchgeführt wurde.

Es wäre sicherlich wünschenswert, hier noch mehr Mittel zur Verfügung zu haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich in einer Vorlage, die ich vorbereitet hatte, bevor im Hause darüber gesprochen wurde, beantragt habe, höhere jährliche Beträge vorzusehen. Wenn es mir damals gelungen wäre, im Schoße der Landesregierung und auch im Hohen Hause mit meinem Antrag durchzudringen, hätten wir wahrlich heute nicht die Landeshaftung übernehmen müssen. Leider war dies damals aus budgetären Gründen nicht möglich. Wenn die von mir beantragte Höchstsumme — wie die Eingeweihten wissen, waren es zwei Millionen Schilling — zugeteilt worden wäre, hätten wir uns heute die Landeshaftung zumindest für den Kredit in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling ersparen können. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir grundsätzlich oft einer Meinung sind, und man kann durchaus nicht sagen, daß Anträge willkürlich abgelehnt wurden. Es waren bestimmt begrüßenswerte Anträge dabei, die gewiß die Zustimmung der Mehrheit gefunden hätten, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben gewesen wären. In der Demokratie ist es nun einmal so, daß nicht alles durchsetzbar ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Litschauer, das gebe ich zu, hat es bei seinen Erwägungen viel einfacher und leichter als ich, da ich auch andere Faktoren zu berücksichtigen habe. Ich bitte Sie, das zu bedenken.

Wenn hier der Vorwurf erhoben wird, daß der Entwicklungsverein zum Vegetieren verurteilt sei und jetzt schon wieder vier Monate seit der letzten Sitzung verstrichen sind, dann darf ich auf

eine Erklärung hinweisen, die ich als Vorsitzender des Entwicklungsvereines, der sich aus zwei seinerzeit bestandenen Vereinen zusammensetzt, abgegeben habe. Der Zeitraum, der nach dieser denkwürdigen Sitzung verstrichen ist, ist deshalb etwas größer geworden, weil wir damals verschiedene Aufträge hinausgegeben haben, und zwar zunächst an das Institut für Raumplanung. Jeder ernst zu nehmende Wirtschaftler, gleichgültig, ob er einen großen, mittleren oder kleinen Betrieb verwaltet und ob es sich um einen bäuerlichen oder sonstigen wirtschaftlichen Betrieb handelt, muß, wenn er Investitionen vornehmen will, zuerst die Grundlagen hierfür ermitteln. Wenn er diese nicht hat, ist jede Investition ein gewagtes Spiel. Wenn wir den Entwicklungsverein in der Zwischenzeit nicht mit viel nebensächlicheren Dingen beschäftigt haben, weil die Unterlagen noch nicht zur Gänze geliefert waren, so darf ich mitteilen, daß bei der letzten Sitzung dieses Jahres doch schon ein Teil wertvoller Unterlagen vorlag. Diese wurden allen Damen und Herren, die im Verein mitarbeiten, zur Verfügung gestellt, und erst jetzt können wir richtig entscheiden, wo Betriebsgründungen vorgenommen werden sollen bzw. wo Reserven an Arbeitskräften und Voraussetzungen für diesen oder jenen Wirtschaftszweig gegeben sind. Es scheint mir wichtig festzustellen, daß die vom Institut für Raumplanung geleisteten Vorarbeiten wirklich gründlich und vorbildlich waren. Ich möchte den Mitarbeitern des Institutes mein Lob und meine Anerkennung aussprechen und muß sagen, daß die Arbeiten nicht gründlicher hätten sein können. Es braucht eben alles seine Zeit.

Wenn gesagt wurde, daß wir gerade auch beim Betriebsinvestitionsfonds das Waldviertel besonders hervorheben, so steht das geradezu im Widerspruch mit mancher unserer Auffassungen. Ich glaube nicht, daß jemand der Meinung ist, daß Waldviertel stehe nicht in der ersten Reihe der förderungswürdigen Gebiete Niederösterreichs. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir immer wieder von der Benachteiligung des wirtschaftlich zurückgebliebenen Landes Niederösterreich reden, dann dürfen wir das Land nicht in einzelne Teile aufgliedern, sondern müssen versuchen, die wirtschaftliche Kraft Niederösterreichs als Ganzes zu stärken, so zum Beispiel, wenn es darum geht, Betriebe von der Großstadt in die Provinz herauszuverlegen. Man muß auch anerkennen, daß beispielsweise Marchegg ein sehr förderungswürdiges Gebiet darstellt, und ich darf darauf verweisen, daß der Betriebsinvestitionsfonds bis jetzt immer insofern Rücksicht genommen hat, als er in Niederösterreich fast ausnahmslos diesen förderungswürdigen Gebieten ersten Grades den Vorzug gab und auch darauf Bedacht genommen hat, daß sich die Betriebe nicht infolge Fehlens einer Ausdehnungsmöglichkeit und anderer Momente in

ihrer Existenz einschränken oder vielleicht überhaupt aus Niederösterreich abwandern mußten. Es kann, nachdem die Bewilligung der Kredite im Einvernehmen mit den Gemeinden und auch mit dem Gemeindereferat erfolgt, kaum angenommen werden, daß hier Vielleicht nach einer anderen Richtlinie als nach den wirtschaftlich gegebenen Erfordernissen der Entwicklungsgebiete vorgegangen wird.

Ich möchte daher sagen, daß der Entwicklungsverein sicherlich wertvolle Arbeit leisten kann. Sich aber das Allheil davon zu versprechen oder vielleicht zu sagen, es wurde in bezug auf die Entwicklung Niederösterreichs außer im Rahmen des Vereines nichts getan, wäre auch wieder übertrieben, denn die einzelnen Referate, die hier im Lande arbeiten, bemühen sich auf allen Gebieten immer wieder, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das Notwendigste zu tun. Wir stehen allerdings vor der Tatsache, daß wir in diesem Jahr für die Entwicklungshilfe praktisch wirklich keine Mittel haben oder, besser gesagt, fast keine Mittel, und daß es sehr schwer sein wird, heuer noch Zuwendungen zu bekommen. Zur Aufforderung der niederösterreichischen Handelskammer in ihrem Gutachten und des Schreibens des Herrn Abg. Dr. Litschauer, das er im April dieses Jahres an mich gerichtet hat, muß ich sagen, daß dieses ein bißchen zu spät gekommen ist, denn diese Dinge waren ja schon zu einer Zeit, bevor dieser Brief eingelangt ist, bekannt. Wir hatten damals schon versucht gehabt, alles Erforderliche in die Wege zu leiten. Ich bedaure es nur außerordentlich, daß es nicht möglich war, noch im Bundesbudget mehr als 3 Millionen zu veranschlagen. Hier darf man aber auch wieder nicht sagen, daß vielleicht das Versagen der einen oder anderen Gruppe schuld ist, denn letzten Endes wurde das Budget einhellig beschlossen. Ich glaube, es könnte uns mit einigen Anstrengungen gelingen, in diesem Jahr doch noch etwas für diese Belange zu sichern, wenn wir einen gemeinsamen Weg gehen. Sie brauchen von mir nicht befürchten, daß ich so lange sprechen werde wie der Herr Abg. Dr. Litschauer. Er ist letzten Endes Jurist, und es ist gerade jetzt ein Musterbeispiel eines Meinungsstreites der Juristen aktuell. Wir können feststellen, daß keine einhellige Meinung zustande kommt, wenn sich zwei Juristen zusammen setzen, und wenn es vier sind, ist es noch verworrener, und je mehr zusammen kommen, desto unübersichtlicher wird die Situation. Ich bitte aber, das nicht persönlich aufzufassen. Das ist nur eine sachliche Feststellung, die sicherlich ihre Richtigkeit hat, uns aber weiter nicht stören soll.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich betonen: Wenn man von dieser Stelle aus argumentiert, müßte man doch mit richtigen Zahlen arbeiten. Wir alle, die wir hier beisammen

sind, wissen ganz genau, daß man alles auf zwei Arten darstellen kann. Was mich gestört hat, war die Feststellung der Stellensuchenden in Prozenten. Sehen Sie, hier ist wieder eine einfache Einmaleins-Rechnung. Wenn in einer Sparte nur ein Stellensuchender gewesen wäre, und einer dazu käme, wären es bereits 100 Prozent.

Wir wissen aber, und das darf ich mit Freude feststellen, daß sich, Gott sei Dank, die Situation zum jetzigen Zeitpunkt — ich habe nicht genau verfolgt, von welchem Zeitpunkt diese Ziffern sind, sie sind aber aus der jüngsten Zeit, also von Ende Mai — gebessert und geändert hat, und ich darf die Feststellung machen — und das habe ich von den Arbeitsämtern, bei denen ich mich im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Betriebsinvestitionsfonds erkundigt habe, ob Arbeitskräfte vorhanden sind, bestätigt bekommen —, daß unter den Arbeitssuchenden zum Teil solche sind, die nicht mehr eingesetzt werden können, und zum Teil solche, die halbes oder dreiviertel Jahr auf die Rente haben. Ich weiß nicht, ob das alles richtig ist, ich weiß aber aus der Praxis und aus meiner eigenen Heimatgemeinde, daß das zum Teil stimmt; ich möchte daher sagen, daß wir selbstverständlich darauf bedacht sein müssen, Belange nicht nur von einer Seite zu sehen, sondern ganz im allgemeinen. Ich glaube, jeder Tag ist ein lebendiges Beispiel dafür, denn gerade Sie, Herr Dr. Litschauer, und Sie, meine Frauen und Herren des Hohen Hauses, werden doch täglich aufmerksam die Zeilen über Konkurse, Ausgleichs- und Betriebsstillegungen verfolgen. Ich könnte Ihnen viele Beispiele oder Zahlen dazu liefern, die den Beweis erbringen, daß das tatsächlich passiert. Es tut uns leid, wenn Menschen, ganz gleich wie ihre Existenz aufgebaut ist, aufhören müssen zu arbeiten, und zwar nicht aus dem Grunde, weil sie in die Rente gehen, sondern weil sie eine Zeitlang pausieren müssen.

Ich möchte daher abschließend feststellen, daß die Förderungsmaßnahmen des Landes seit 1945 so gewaltig waren, daß wir alle, die in dieser Zeit mitarbeiten durften, uns darüber freuen können, denn die Wirtschaft wurde in jeglicher Form gefördert und unterstützt. Ich glaube, wenn es darauf ankommt, daß das nur allein durch diese Förderungsmaßnahmen gemacht werden kann, dann wäre es sowieso zu spät oder unnütz. Wir finden in unserem Lande eine Reihe von Industrie-Gründungen, wo weder der Betriebsinvestitionsfonds noch eine Landeshaftung in Anspruch genommen werden mußten. Das ist erfreulich, weil das zum größten Teil gesunde Betriebsgründungen sind. Wenn auch heute gesagt wurde, daß wir uns reichlich spät dazu entschlossen haben, so darf ich doch feststellen, daß der gleiche Redner später erklärt hat, daß auch in Niederösterreich eine große Zahl von Betriebsgründungen erfolgt ist.

uf zwei  
at, war  
Prozen-  
einfache  
rte nur  
d einer

Freude  
ituation  
t genau  
Ziffern  
also von  
und ich  
abe ich  
nich im  
betriebs-  
tskräfte  
uß unter  
nd, die  
nd zum  
ahr auf  
as alles  
und aus  
as zum  
iaß wir  
sen, Be-  
sondern  
g ist ein  
ie, Herr  
Herren  
ufmerke-  
che und  
e Ihnen  
die den  
siert. Es  
wie ihre  
u arbei-  
il sie in  
Zeitlang

len, daß  
eit 1945  
n dieser  
ien kön-  
er Form  
wenn es  
ch diese  
1 kann,  
itz. Wir  
ndustrie-  
estitions-  
ruch ge-  
ich, weil  
ndungen  
wir uns  
darf ich  
r später  
ich eine  
folgt ist.

Ich glaube, wenn wir auf dem Wege, den wir beschritten haben — ich erinnere dabei an die im Vorjahr beschlossene Obernahme von Landeshaftungen durch die Gewährung von Betriebsinvestitionskrediten speziell für die schlechter gestellten Gebiete —, weitergehen, so werden wir eine gesunde Wirtschaft haben und trotz dem Umstande, daß wir keine Landeshauptstadt haben, was für uns ein großer Nachteil ist, doch Schritt für Schritt in eine gesicherte Zukunft zum Wohle aller Arbeitnehmer und zum Wohle der gesamten Wirtschaft gehen können. Dazu müßten wir uns zusammenfinden, dazu müßten wir über alles, das sich im Raume der Wirtschaft abspielt, ein gerechtes Urteil finden können. Die kommende Zeit wird uns vor manche schwierige und harte Aufgabe stellen und die Wirtschaft wird eine Probe zu bestehen haben wie nie zuvor. Wenn ich daher zum Schlusse diese Forderung an alle richte, weil die Wirtschaft die Grundlage aller Existenz ist, gleich, in welcher Form, müssen wir versuchen, die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind, und die Belange so zu sichern, wie sie gesichert werden müssen, zum Wohle des Landes und zum Wohle aller, die in diesem Lande leben.

PRASIDENT TESAR: Zum Worte gelangt Herr Abg. Schneider.

ABG. SCHNEIDER: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar wenige Sätze sprechen. Ich verspreche, mich sehr kurz zu halten. Der gemeinsame Antrag, der vorliegt, hat nicht nur die sozialistische Fraktion, sondern auch uns insoferne sehr froh gestimmt, als er uns das Gefühl gab, eine gemeinsame Linie in diesen wirtschaftspolitischen Fragen gefunden zu haben, und als Herr Dr. Litschauer begonnen hat — das hat Herr Landshauptmann-Stellvertreter Hirsch bereits ausgeführt —, hat es wahrhaft so geklungen, als ob er diese Gemeinsamkeit unterstreichen würde, ist dann aber in eine Vorgangsweise übergegangen, die mit der Sache an und für sich nichts zu tun hat, denn wir mußten uns einen Vortrag über seine planwirtschaftlichen Vorstellungen, über die Vorteile der verstaatlichten Industrie gegenüber den Nachteilen der privaten Industrie mit einer vollkommen verkehrten Darstellung anhören. Ich möchte dazu folgendes sagen: Wir alle sind Österreicher genug, um uns ehrlichen Herzens den Kopf darüber zu zerbrechen, wie alle Menschen in diesem Lande leben und arbeiten können. Wir suchen pausenlos, wo es solche Ansätze gibt, um dem Menschen, dem Volke zu dienen, ganz gleich, ob sie in der verstaatlichten Industrie ihr Brot verdienen oder in privatwirtschaftlichen Betrieben, als Unternehmer oder als Arbeitnehmer in Erscheinung treten. Hier aber Darstellungen zu bringen, die völlig verdreht sind und die, in aller Ruhe und Sachlichkeit überlegt, nichts anderes darstellen als eine demagogische Rhetorik, dem möchte ich wider-

sprechen. Ich bitte das Hohe Haus eine andere, nämlich meine Darstellung, die ich kurz formulieren will, anzunehmen. Die verstaatlichte Industrie genießt sehr viele Vorzüge gegenüber der privaten Wirtschaft. Wenn ein Privater nicht richtig wirtschaftet — und das haben Sie ganz verkehrt gesagt, Herr Dr. Litschauer —, dann geht er eben zugrunde und es gibt für ihn keine Hilfe. Wenn er sich der Krida oder der betrügerischen Krida schuldig macht, steht er vor Gericht und hat das zu verantworten. Bei der verstaatlichten Industrie ist das wesentlich einfacher. Sie wissen ja, daß derzeit Bestrebungen im Gange sind, um kranke Betriebe in einen gesunden Körper aufzusaugen, um ihnen mit Krediten und ähnlichen Manipulationen über diese Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, obwohl das volkswirtschaftlich gesehen — das haben Sie selbst bestätigt — nicht richtig ist. Schauen Sie, man soll ehrlich bleiben und die Dinge nicht verdrehen. Ich möchte aber die Stimmung nicht vergiften und gehässig werden. Ich möchte nur, wie ich eingangs versprochen habe, ganz kurz formulieren. Sie sollten es unterlassen, das Begutachtungsverfahren zu zerpflücken und zu glauben, wir nehmen Ihnen das ab. Wir wissen um die Schwierigkeiten der österreichischen Wirtschaft, wir werben derzeit beispielsweise — um Ihnen nur einen positiven Ansatz zu sagen — mit der Parole: „Kauft österreichische Waren!“ Wir werben deshalb dafür, damit die Arbeitsplätze unserer Kollegen hinter der Werkbank erhalten bleiben. Wir wissen auch, daß es sehr schwierig ist, mit all diesen Dingen fertig zu werden. Wenn nun dieser gemeinsame Resolutionsantrag erstellt wurde, dann stehen wir ehrlich dazu und ohne jede Verdrehung, weisen aber alles zurück, was gegen unsere Meinung gerichtet ist.

PRASIDENT TESAR: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. HECHENBLAICKNER: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um die Abstimmung.

PRASIDENT TESAR (*nach Abstimmung*): Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Popp, die Verhandlung zur Zahl 497 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. POPP: Hohes Haus! Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schwarzott, Fuchs, Scherrer, Wondrak, Schneider, Dr. Litschauer, Müllner, Wehrl, Popp, Wiesmayr, Reiter, Peyerl, Hubinger, Hechenblaickner, Maurer, Czidlik, Cipin und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Behebung des wirtschaftlichen Rückstandes im Bundesland Niederösterreich, zu berichten.

Da sich die Vorlage in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, erspare ich mir den Be-

richt und gestatte mir, namens des Wirtschaftsausschusses dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bei der Bundesregierung

- a) gegen die rigorose Kürzung der gemäß Art. III des FAG. 1959 im Bundes-Finanzgesetz 1963 ursprünglich vorgesehenen Beiträge des Bundes Protest einzulegen und zu erwirken, daß dennoch die Entwicklungshilfe für Niederösterreich gesichert wird,
  - b) mit Nachdruck zu verlangen, daß im B.-FG. für das Jahr 1964 als auch künftighin der Beitrag des Bundes für die Förderung von wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten in der anlässlich der Schaffung der FAG. 1949 zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Höhe vorgesehen wird,
  - c) zu erreichen, daß zur Vermeidung weiterer Benachteiligungen dem Lande Niederösterreich bei Abschluß eines Finanzausgleiches als Ersatz für die durch den Bevölkerungsrückgang verursachten Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ein Vorzugsanteil, ähnlich wie er im FAG. 1959 bei der Verteilung der Mineralölsteuer vorgesehen ist, gewährt wird,
  - d) dafür einzutreten, daß die jahrelange Benachteiligung bei der ERP-Kreditvergabe durch vermehrte Zuteilung von ERP-Krediten an nö. Betriebe ausgeglichen und die derzeitige Begrenzung der Industriekredite mit höchstens 10 Millionen Schilling aufgehoben wird,
  - e) und insbesondere bei den zuständigen Bundesministerien eine Neuregelung der Beförderungsteuer im Sinne der Sachverhaltsdarstellung durchzusetzen,
  - f) zu erreichen, daß bei Errichtung neuer Donaukraftwerke die auf nö. Gebiet vorgesehenen Ausbaustufen ehestens in Angriff genommen werden,
2. beim Bundesministerium für Finanzen zu erwirken, daß

a) in Zukunft die Förderungsmaßnahmen für nicht entwickelte Gebiete ausschließlich auf die tatsächlichen Entwicklungsgebiete konzentriert werden und bei Bestimmung dieser Gebiete auch die Lage an der toten Grenze, der Bevölkerungsschwund, das Ausmaß der Kriegs- und Besatzungsschäden sowie die dadurch verursachte Verschuldung Berücksichtigung finden,

b) die sich aus dem Bewertungsfreiheitsgesetz ergebenden Begünstigungen auch künftighin gesichert bleiben,

3. beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dafür einzutreten, daß

a) weitere Landesstraßen in die Verwaltung des Bundes übernommen werden,

b) die vom Bund übernommenen nö. Landesstraßen auch raschest instand gesetzt und ausgebaut werden und

c) die Autobahn Süd von Wiener Neustadt auf nö. Gebiet weitergeführt wird."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten bzw. die Abstimmung durchzuführen.

PRASIDENT TESAR: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschaftsausschusses:) **A n g e n o m m e n .**

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden sogleich nach dem Plenum der Finanzausschuß, der Gemeinsame Finanzausschuß und Schulausschuß, der Gemeinsame Finanzausschuß und Verfassungsausschuß, der Fürsorgeausschuß, der Gemeinsame Landwirtschaftsausschuß und Verfassungsausschuß, der Schulausschuß sowie der Verfassungsausschuß ihre Nominierungssitzungen im Herrensaal abhalten. Es wird mitgeteilt, daß diese Nominierungssitzungen der Reihe nach vorgenommen werden sollen, damit die einzelnen Ausschüsse mehr Bewegungsfreiheit haben.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 36 Minuten.)